

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatlich 20 Pf. täglich frei ins Haus, in den Buchhändlern und bei Expedition abgezahlt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbefestigung 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ritterhagergasse Nr. 4 XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Ritterhagergasse 4 und den Abholestellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Zur Geschichte des Vereinsgesetzes.

In der Begründung der lex Recke wird bemerkt:

„Was die Sonderbestimmungen der vor nahezu 50 Jahren erlassenen Verordnung vom 11. März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle mißbräuchlichen Auswüchse des in schneller fortgeschreitender Entwicklung gesteigerten Vereins- und Versammlungswesens zu treffen und zu verhüten vermöcht.“

Das ist ja sehr merkwürdig. Die „Verordnung“ datirt in der Hauptfläche aus der Zeit nach der Revolution; sie hat allen reaktionären Regierungen, deren Preußen sich seit 47 Jahren erfreut, genügt, selbst in der Zeit des Verfassungskreisels, und nun soll sie heute, wo die politische Bewegung an Morasmus leidet — wenigstens war das vor der Einbringung der lex Recke der Fall — nicht mehr zum Nothwendigsten ausreichen! Die Rückschriften unserer Bureaucratie sind geradezu erstaunlich. Im Frühjahr 1849 war es, wo das Ministerium Brandenburg-Mantaußel der zweiten Kammer, die schon damals aus den Alsaissenwahlen hervorgegangen war, einen Vereinsgesetzentwurf vorlegte, der aber, obgleich die Linke nicht in der Mehrheit war, scheiterte, weil die Mehrheit nicht geflossen war, über die Bestimmungen der ocktronierten Verfassung vom 5. Dez. 1848 hinauszugehen. In dieser lauteten die bezüglichen Artikel 27 und 28 also:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfüzung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlass eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Polizeiobehörde Anzeige zu machen, welche die Verfassung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich erachtet. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“

Indesjhend hatte es dabei nicht lange sein Beenden. Nach dem Schluss der Session, am 29. Juni 1849, erfolgte die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, und zwar auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde, wonach, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Kammer bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtag vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Zustimmung beider Kammern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vor-

geschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850 liegt die Publikation der im ordentlichen Wege der Gesetzgebung revidirten Verfassung vom 31. Januar 1850 als „Staatsgrundgesetz“. In dieser, der heute noch bestehenden Verfassung hatte der Art. 30 (früher 28) bereits folgenden Zusatz erhalten:

„Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verbote im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

Das hier vorbehaltene Gesetz ist aber die mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 11. März 1850. Diese letztere unterscheidet sich von der ministeriellen Verordnung vom 29. Juni 1849 in der Hauptsache also: Für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind erschwerende Bestimmungen getroffen, während dieselben vorher nur denselben Beschränkungen wie andere Versammlungen unterworfen waren. Vor allem aber wurde in das Gesetz der famose § 8 aufgenommen, der die Aufnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen in politische Vereine und diesen verbietet, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten u. s. w. Die beiden Kammern von 1850 waren also im Grunde noch ängstlicher, den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verhüten, als das Ministerium, an dessen Spitze Graf v. Brandenburg reactionären Andenkens stand. Nichtsdestoweniger aber ist es ihnen, nach der Versicherung des Ministers v. d. Recke, nicht gelungen, alle mißbräuchlichen Auswüchse des so gefährlichen Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verhüten und deshalb hält das Ministerium Hohenlohe es für unerlässlich, einen weiteren Schritt rückwärts, aber gleich bis in das vorige Jahrhundert zu unternehmen und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unter die Herrschaft des preußischen Landrechts vom 1. Juni 1794, d. h. unter die Willkür der Polizei zu stellen und das obendrin unter Berufung auf § 10 (Theil II., Titel 17), der also lautet:

„Die nötigsten Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern derselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Dieses „Mißverständniß“ ist um so klassischer, als, wie jeder Jurist weiß, das Landrecht besondere Bestimmungen über „Gesellschaften“ (II., 11, § 1—10) enthält, an deren Stelle die Artikel 29 und 30 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 getreten sind. Im Ministerium des Innern scheint das aber nicht bekannt zu sein.

Politische Tagesschau.

Danzig, 20. Mai.

Reichstag.

Der Reichstag verwies Mittwoch auf Antrag des Centrumsabgeordneten Sieber die Servistarvorlage an die Budgetcommission zurück, ertheilte dem Auswanderungsgesetz in dritter Lesung seine Zustimmung und nahm mehrere hierzu gesetzte Resolutionen an. Bei dieser Gelegenheit heilte der Director der Colonialabteilung Frhr. v. Richthofen mit, vorgestern sei hier ein amtliches Telegramm eingelaufen, wonach im Lande der Ostererros (Deutsch-Südwesafrika) eine gefährliche Kindvirusse ausgebrochen sei.

In der darauf folgenden Gesamtabstimmung über das Margarinegesetz wurde die Vorlage mit 188 gegen 101 Stimmen endgültig angenommen.

ausgedehnte Besitzung erworben, weil er sich nach einer bestimmten Tätigkeit sehnte, und weil ihm die Aerzte zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit das Landleben dringend empfohlen hatten. Raffaella freilich hatte ihn im Verdacht, daß er selber nicht ohne Einfluß auf dieses ärztliche Gutachten gewesen sei, um damit einem langen und in seinem Auszange jedenfalls ungewissen Kampfe mit seiner Gattin auf die bequemste Art auszuweichen.

Denn sie selbst verlangte es nach freier Bewegung in der großen Welt — nach all' den Vergnügungen, Aufregungen und Nervenreizen, welche diese allein ihr zu bieten vermochte. Sie hatte sich nicht ohne weiteres damit zufrieden gegeben, als Graf Adelhard ihr in der schonendsten Form, die er dafür finden konnte, angebotet, daß sie sich nach den Aufsehen erregenden Ereignissen, von denen ihre Verbindung begleitet gewesen war, für einige Zeit am besten in Stille und Verborgenheit zurückzögen. Sie war der Meinung, daß man recht gut in Wien oder Paris leben könne, wenn man in Berlin wirklich vorübergehend unmöglich geworden sei, und es hatte schließlich einige recht erregte Auftritte gegeben, bis Graf Adelhard auf ein Auskunftsmitteil verfallen war, gegen das Raffaella keine Einwendungen mehr zu erheben vermochte und das ihm alles weitere Ariegsführer ersparte.

Anfänglich hatte sogar der Reiz der Neuheit, mit welchem die Stellung einer Gutsherrin und Schloßfrau für sie umgeben war, der jungen Frau ganz erträglich über die Erinnerungen an all' die Herrlichkeiten hinweg geholzen, auf die sie hätte Bericht leisten müssen. Aber das Vergnügen an den ungewohnten Beschäftigungen und den bis dahin unbekannten Verhältnissen war doch nur von kurzer Dauer gewesen. Zur Tätigkeit irgend welcher Art war sie nun einmal nicht geschaffen. Der Wechsel und die Erregung, daran es während ihrer Bühnenlauf-

alsdann begründete Abg. Hahn (b. k. f.) die Interpellation betreffend die Lütersführung und das Wegerecht der Fischdampfer. Staatssekretär v. Bötticher beantragte dieselbe, wie er sagte, mit einem lauten und vernehmlichen Ja! Hierach wird also durch Verordnung vom 10. Mai 1897 bezüglich des Wegerechts der Fischdampfer eine völlige Gleichheit der Rechtsgrundlagen mit England geschaffen und die Verordnung dieselbe Interpellation finden, wie die entsprechenden englischen Vorchriften.

Zuletzt trat das Haus in die zweite Berathung der Handwerkervorlage ein. Nach längerer Debatte, woran sich die Abg. Bierech (cons.), Kamp (Reichsp.), Euler (Centr.), v. Kropatsch (cons.), Bielhaben (Antis.), v. Plötz (cons.), Schnelder (freis.), Volksp., Schmidt - Berlin (soc.), Reichshaus (soc.), Stadthagen (soc.), Jubel (soc.), Bassermann (nat.-lib.) und der Minister Brefeld beteiligten, wurde § 81, welcher von der facultativen Innungsbildung handelt, gegen die Stimmen der Linken angenommen. Ein Antrag Bierech, welcher die Innungen für eine lange Reihe von Handwerksarten obligatorisch machen will, wurde gegen die Stimme der Antisemiten und des kleineren Theiles der Conservativen abgelehnt.

Donnerstag steht die dritte Lesung des Vereinsnotgesetzes und Fortsetzung der zweiten Lesung der Handwerkervorlage auf der Tagesordnung.

Berlin, 19. Mai. Die Petitionscommission des Reichstages überwies die Petitionen des Bundes der Landwirthe aus Düsseldorf betreffend die Besteuerung der Kunstweinfabrikation und Änderung des Weinverkehrsgesetzes dem Reichskanzler zur Erwägung. Über eine Petition betreffend das Verbot der Kunstweinfabrikation und Einführung eines Quebrachholzolles wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte Mittwoch in 3. Lesung die Charité-Vorlage und die Nachtragsforderung für den Dortmund-Ems-Kanal, wobei Abg. Graf Ranitz (cons.) und Genossen ihrer Feindschaft gegen Kanalbauten überhaupt einen erneuten Ausdruck gaben. Ihnen traten der Finanzminister Miguel und die Abg. Gothein (freis.), Vereing., Büch (nat.-lib.) und Brömel (freis., Vereing.) entgegen.

Das Gesetz betreffend die Reisekosten und Tagelader der Beamten wurde in der zweiten Berathung angenommen, jedoch wurde auf Wunsch des Finanzministers Miguel der Termin des Inkrafttretens vom 1. Juli bis zum 1. Oktober hinausgeschoben.

Der Antrag des Abg. Langerhans auf Aufhebung der Concessionsverordnung von 1878 wurde gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend. Auf der Tagesordnung stehen Secundärbahnvorlagen und kleinere Sachen.

Berlin, 19. Mai. In der Commission für die Novelle zum Vereinsgesetz wurden zum Vorsitzenden Abg. Kröcher (cons.), zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Rintelen (Centr.) gewählt. Die Freiheitlichen sind durch den Abg. Schmieder, die Nationalliberalen durch die Abg. Dr. Krause-Königsberg, Kraminkel, Dr. Lohmann-Hagen, Dr. Oswald, Gattler und Schmidling, das Centrum durch die Abg. v. Hagen, Bachem, Lieber, Porsch, Rintelen, Röten und Dr. Stephan, die Polen durch den Abg. Motyl vertreten. Die Opposition verfügt also über 15 Stimmen gegen 13 Conservative und Freiconservative.

bahn niemals gefehlt hatte, waren ihr Lebensbedürfnis geworden, und von Tag zu Tag senkte sich die bleiernen Langeweile schwer und schwerer auf sie herab.

Adelhard hatte es nicht an rechtschaffenem Bedürfnis fehlen lassen, sie zu zerstreuen. Sie hatten Besuche bei allen Gutsnachbarn gemacht, und die Gastlichkeit, welche auf Schloß Gerdauen geübt wurde, hatte bald eine gewisse Berühmtheit erlangt. Aber unter den Leuten, mit denen sie in Berührung kam, waren nur wenige, die Raffaella ein flüchtiges Wohlgefallen abgewannen; die meisten waren ihr in hohem Maße unsympathisch, und der Umgangston, der zwischen ihnen herrschte, verursachte ihr zweitens geradezu ein körperliches Unbehagen. Die Festlichkeiten und Ausflüge, die Jagden und Picknicks waren ihr bald so geistig und abgeschmackt erschienen, daß sie sich eines Tages ihrem Gatten gegenüber rundweg geweigert hatte, dies Treiben fortzuführen, und daß sie erklärt hatte, sich tausendmal lieber in die tiefe Einsamkeit einspinnen, als mit diesen ostpreußischen Junkern und ihren engherzigen, klatschflüchtigen Frauen noch weiter auf dem Fuße einer widerwärtigen Vertraulichkeit verkehren zu wollen.

Adelhard sandte ihr Urtheil über den neuen Bekanntenkreis war höchst ungerecht, denn er selber hatte sich mit manchen seiner Gutsnachbarn schon recht intim befreundet; aber er versuchte diesmal umsonst gegen Raffaellas einmal gesetztes Vorurtheil anzukämpfen, und er war um so eher geneigt, ihrem Willen nachzugeben, als ihr körperlicher Zustand besondere Rückstabilität und Schönung erheischt. Die junge Gräfin sah der Geburt eines Kindes entgegen, und dieser Umstand gewährte ihrem Gatten zugleich die Möglichkeit, die plötzliche Einschränkung des geselligen Verkehrs den Nachbarn und Bekannten gegenüber zu entschuldigen. Er selber dachte freilich nicht daran, diesen Verkehr ganz

Das Vereinsgesetz in der Commission.

Die zur Vorberathung der Vereinsgesetznovelle gewählte Commission, die heute ihre Arbeiten beginnt, dürfte in kurzer Zeit einen Entwurf machen. Man hofft, in zwei Tagen, möglicherweise unter Zuhilfenahme von Abendstunden, fertig zu sein. Dann wird der nationalliberale Abgeordnete Oswald schriftlichen Bericht erstatten, der aber auch so schnell fertiggestellt werden dürfte, daß er schon Anfang nächster Woche vertheilt werden können. Die zweite Lesung im Plenum würde dann am Tage vor, spätestens am Tage nach Sankt-Johannesfest beginnen und, die Dauer von zwei Tagen vorausgesetzt, jedenfalls im Laufe der Woche zum Abschluß kommen. Die dritte Lesung würde anfangs der Woche vor Pfingsten stattfinden.

Bei den 28 Mitgliedern der Commission gehören, wie schon erwähnt, 15 zu den Gegnern des Gesetzes. Unter den conservativen Mitgliedern der Commission befinden sich bezeichnender Weise nicht weniger als drei Landräthe in Dienst und zwei a. D., ferner ein Geh. Oberregierungsrath, ein Geh. Regierungsrath und ein Wirkl. Geh. Rath.

Die Nationalliberalen wollen nun den Versuch machen, den Ausschluß der Minderjährigen mit Cautelen gegen die Auflösung von Versammlungen, in denen sich Minderjährige befinden, zu umgehen. Bei einer solchen Form mit der Aufhebung des Coalitionsverbots unter Wegfall der übrigen Bestimmungen würde etwas zu Stande kommen können. Aber mit solcher Beschränkung werden wieder die Conservativen nicht zufrieden sein, und man ist der Ansicht, daß sie gegen die Vorlage stimmen werden, wenn diese Reduzierung eintrete. Somit ist keine große Aussicht vorhanden, daß überhaupt etwas übrig bleibt. Indessen, in Siegesgewissheit darf man sich deshalb noch nicht wiegen, und es bleibt noch wie vor erforderlich, daß sich aus dem Volke entschiedener Widerspruch erhebt.

Erfolgt gänzliche Ablehnung in der Commission und ebenso dann auch im Plenum, so ist die Sache erledigt. Kommt ein Entwurf zur Annahme, welcher sich als Änderung der Verfassung nicht darstellt, so geht die Vorlage direkt an das Herrenhaus. Muß die Schlubabstimmung aber in der Form der Verfassungsänderung stattfinden, so würde zunächst in der 4. Junimöche (nach Art. 107 der Verfassung müssen bei Verfassungsänderungen in jeder Kammer zwei Abstimmungen stattfinden, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß) eine abermalige Abstimmung über das Ganze im Abgeordnetenhaus stattfinden und dann das Herrenhaus mit der Sache besetzt werden. Selbst wenn das letztere den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses voll beitritt, würde alsdann der Sessions-Schluss nicht vor Ende Juni stattfinden können.

Die Erinnerung an den Erlass von 1882.

Auf die Stimmung, welche die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages über die Vereinsnovelle hinterlassen haben, wirft nichts ein heißeres Licht, als der Umstand, daß die „Nord. Allgemeine Zeit.“ auf den unglücklichen Gedanken kommt, den Wahlschlag des Kaisers Wilhelm I. vom 4. Januar 1882 wieder auszutragen. Der Erlass hatte bekanntlich in erster Linie den Zweck, die Auslastungen über die Pflichten der Beamten, zu denen sich Minister v. Puttkamer am 15. Dezember 1881 in einer Debatte über die Wahlbelehrungslustigen hatte hinreichen lassen, abzuwöhnen und festzustellen, daß bei den Wahlen nur die politischen Beamten die Pflicht hätten, für die Politik der Regierung einzutreten. Der Erlass vom 4. Januar spricht

aufzugeben; er nahm nach wie vor alle Einladungen zu Jagden und Herrenfests an, und viel häufiger als in der ersten Zeit ihrer Ehe war Raffaella während dieser leichten Wochen ganz sich selbst überlassen. Sie klagte nicht darüber, aber sie war sehr oft traurig und niedergeschlagen, wenn sie sich auch stets bemühte, die Spuren ihrer Thränen vor Adelhard zu verbergen.

Was ihre Gedanken beschäftigte und ihre Stimmung verdarb, war offenbar nicht diese Vereinsamung allein, zu der sie sich ja teilweise selbst verurtheilt hatte. In ihren Gesprächen mit dem Grafen ließ sie oftmals durchblicken, daß sein Verhalten dem Fürsten gegenüber durchaus nicht ihrem Beifall habe, und daß sie von Herrenwünschen, er möge wenigstens den Versuch einer freundlichen Annäherung machen. Doch Adelhard war in diesem einen Punkte völlig unzweiglich sowohl für ihre Witten als für ihre Vorwürfe. Der Fürst hatte ihn tödlich beleidigt, und eine Versöhnung war nach seinen Ehrbegriffen völlig unmöglich. Die Zurückweisung, welche er Raffaellas Überredungsversuchen zu Theil werden ließ, war so bestimmt und unzweideutig, daß sie bald nicht mehr wagte, dieselben zu wiederholen. Aber sie sah den Entschluß, hinter dem Rücken ihres Gatten auf eigene Verantwortung zu handeln, und schrieb einen langen Brief an die Comtesse Herzha, in welchem sie die Tochter des Fürsten unter vielen Versicherungen ihrer Freundschaft und Zuneigung ziemlich unverblümig um ihre Vermittelung bat.

Ein unglücklicher Zufall ließ diesen Brief in die Hände des Grafen gelangen, und niemals hatte Raffaella ihn in jolcher Erregung gesehen, als an jenem Tage. Zum ersten Male flochte ihr sein Auftreten etwas wie wirkliche Furcht ein, und als er von ihr das feierliche Gelöbniss verlangte, daß sie nie wieder ohne sein Vorwissen einen ähnlichen Schritt thun werde, da versprach sie Alles, was er begehrte. (Fortsetzung folgt.)

Inseraten - Annonce
Kettnerhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten von Mittag bis 8 bis Nachmittag 7 Uhr geschlossen.
Auswärt. Anzeigen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden u. Riga.
Adolf Moos, Haasfeld und Vogler, R. Steiner, S. & Daude & Co.

Inseraten - Annonce
Zeitung für 1 Spaltige
Zeitung 20 Pf. Bei größeren
Anzeigen u. Werbeträgen u. Wiederholung
Rabatt.

war auch allgemein von der Pflicht der Beamten, sich jeder Agitation gegen die Regierung, auch bei den Wahlen zu enthalten; aber Fürst Bismarck bat in der Debatte vom 24. Januar eine authentische Interpretation des Erlasses gegeben, welche auch mit dem von dem Minister v. Puttkamer gegebenen Versprechen der „Dankbarkeit“ bei folgamer Beamten auftrümpfte. Die Absicht der „Nordd. Allg. Ztg.“ geht offenbar dahin, die Beamten vor der Theilnahme an der Agitation gegen das Vereinsgesetz zu warnen. Zu diesem Beufe wäre es offenbar viel einfacher gewesen, an den Erlass des Staatsministeriums vom 18. April 1896 zu erinnern, welcher die Theilnahme an Petitionen gegen parlamentarische Regierungsvorlagen als mit den Pflichten eines Staatsbeamten unvereinbar erklärt, weil sie dadurch der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten bereiten. Der Erlass war bekanntlich veranlaßt durch die Theilnahme hoher Staatsbeamten an dem Petitionssturm gegen die Civile im bürgerlichen Gesetzbuche, paßt also genau auf die augendliche Lage. Die Erinnerung an den Erlass von 1882 ist deshalb durchaus inopportun, weil der erste Theil desselben, der das verfassungsmäßige Recht des Königs von Preußen zur persönlichen Leitung der Politik der Regierung gegen die damals im Schwange gehenden Declamationen über das „Hausmeiethum“ des Fürsten Bismarck vertheidigt, auf die heutige Situation in keiner Weise paßt. Wer heute für das Recht selbständiger königlicher Entscheidungen plädierte, würde in den Verband der Begünstigung absolutistischer Delleitäten kommen. Es ist aber doch schwerlich die Absicht der „Nordd. Allg. Ztg.“, die Verantwortlichkeit der Minister für die Regierungsakte des Königs noch weiter abzuschwänzen, als das leider zur Zeit schon der Fall ist.

Aber wie dem auch sei — jedenfalls ist es in hohem Grade charakteristisch, daß ein offizielles Blatt es bereits für nötig hält, die Staatsbeamten vor der Theilnahme an einer Agitation gegen das Vereinsgesetz zu warnen. Es ist unserer Ansicht nach schon bedenklich genug, daß Staatssekretär v. Bötticher für die Vertheidigung seines gestrigen Aufstreits im Reichstage auf die — Bismarck'schen „Berl. N. Nachr.“ angewiesen ist.

Am Ende des Krieges.

Wien, 19. Mai. Die „Pol. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel: Es verlautet, daß außer dem Jaren auch der deutsche Kaiser im Sinne der sofortigen Gewährung eines Waffenstillstandes beim Sultan intervenirt habe.

Rom, 19. Mai. In der Deputirtenkammer verlas der Präsident heute eine Depesche, worin Ristori Garibaldi mittheilt, daß der Deputirte Fratti in Griechenland gefallen sei. Den ehrenden Worten des Präsidenten, welcher ausführte, Fratti sei für die große Sache der nationalen Unabhängigkeit gefallen, schlossen sich viele Deputirte sowie namens der Regierung der Arbeitsminister an.

Konstantinopel, 18. Mai. Amlich wird gemeldet: Edhem Pascha telegraphirte an den Kriegsminister: In Domoko steht die türkische Fahne. Das Hauptquartier ist dorthin verlegt. Drei Gebirgschütze, ein Zwölfcentimetergeschütz und große Vorräte von Infanterie- und Artillerie-Communication sind erbeutet worden.

Lamia, 19. Mai. Gestern Vormittag 10 Uhr wurde seitens der beiden Heere die weiße Flagge gehisst. Der Kronprinz ist ermächtigt, die Feindseligkeiten einzustillen hinsichtlich des Abschlusses eines Waffenstillstandes. Die Panik in Lamia wurde durch das Gerücht von der Entlassung Strafgefangener und das nächtliche Einrücken einer Truppenabteilung erhöht.

Die Armee des Kronprinzen ist in der Nähe des Olymposgebirges neu formirt und verstärkt durch die Brigade Smolenski und ein weiteres Corps unter Oberst Bassos, das schon von Athen abgegangen ist.

Der Minister des Innern Theodosius ist nach Stylis abgereist.

Der letzte Offensivstoß der Türken ist noch kräftiger und nachhaltiger gewesen, als es die bisherigen Berichte erkennen ließen. Die heutigen eingetroffenen Meldungen ergeben folgendes Bild von der militärischen Lage:

Die Armee des Kronprinzen, bei Domoko geschlagen und in wilder Flucht zurückgehend, wurde von den Türken bis in das Gebirge hinein verfolgt. Ein Theil der Griechen hält noch den von Domoko nach Lamia führenden Phurka-Pasch besetzt, ein anderer Theil — ob der größere oder kleinere weiß man nicht, wahrscheinlich das Gros der Armee — ist bereits über das Olymposgebirge hinweg auf Lamia zu gezogen, der Kronprinz voran, der sich bereits ganz in der Nähe von Lamia, in Tarata befindet. Noch schneller im Retirten als der Oberbefehlshaber ist aber der vielfigurige „Held von Plestino“ gewesen, Oberst Smolenski, den man dafür, daß er der einzige gewesen ist, der einmal länger als ein paar Stunden den Türken stand zu halten vermochte, zum General ernannt hat. Zum Beweise dafür daß er alle anderen griechischen Militärs übertrifft, selbst in der Schnelligkeit — des Rückzuges, ist er auch schon vor allen anderen in Lamia eingetroffen, eine um so törichtere Rückzugslistung, als Almyro, von wo die Flucht anfangs weiter von Lamia entfernt ist, als Domoko. Die Ankunft des tapferen neugebackenen Generals hat denn auch nicht versucht, auf die geängstigten Bewohner von Lamia einen „beruhigenden“ Einfluß auszuüben, d. h. auf die noch dort befindlichen, denn der größte Theil hatte bereits den Mauern der Stadt den Rücken gekehrt, ebenso wie auf den Ruf: „die Türken kommen“, wie auf das Gerücht hin, daß die griechischen Behörden auch hier, wie in Volo und Larissa, die Strafgefangenen freilassen hätten, von denen man natürlich die größten Exzepte befürchten mußte. Indessen scheint es dazu nicht gekommen zu sein, da außer dem linken Smolenski auch ein großer Theil der Armee inzwischen von Norden her eingetroffen ist, da ferner nicht nur ein Minister, wie im Morgenblatt gemeldet, sondern gleich zwei — außer dem Minister des Innern Theodosius auch der Unterrichtsminister Eutaxias — von Athen herbeieilen, um den Geist der Armee zu heben“, wie sich die betreffende Athener Meldung classisch ausdrückt. Am meisten zur Beruhigung wird jedenfalls der inzwischen eingetretene Waffenstillstand beitragen. Daß, wo nicht mehr geschossen wird, wird auch das tapfere Hellenenheer sich bald auf seinen alten „Geist“ besinnen. In Athen hat man sich inzwischen wirklich auch schon in einigen Röpfen darauf besonnen. „Bei den Thermopylen“ sollen die Minister die Armee neu formiren helfen.

Glorreicher Name! Und dieser Name begleitet ein griechisches Blatt dahin, daß es in einem pathetischen Aufrufe den König auffordert, sich noch im letzten Augenblick selbst an die Spitze der Armee zu stellen und auf der Thermopylen ruhmvoller Wahlstatt sein und seines Heeres Blut zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes einzufechen. O heilige Einfalt! Als ob Georgios I. ein Leonidas, als ob die heutigen Griechen Spartaner wären!

Natürlich, daß dieser Appell, dieser lezte Versuch, den Heeresleichten zu galvanisieren, wirkungslos verpufft ist. Die Waffen ruhen, der Kampf ist aus; mit der Flucht über das Olymposgebirge endet für die Griechen eine in der neueren Kriegsgeschichte einzige dastehende Kette von Misserfolgen, Niederlagen, und Erfärmlichkeiten, nicht ein einziges Mal unterbrochen von einer wirklichen heroischen That, die als ein Lichtblick gelten könnte in dem Dunkel dieses Krieges. Die Griechen haben eben militärisch nicht nur den Krieg, sie haben alles verloren: Die Ehre!

Nachstehend verzeichnen wir die wesentlichen der heute eingegangenen Drahtnachrichten:

Athen, 19. Mai, Nachm. 5 Uhr. (Tel.) Hier herrscht fortduernd große Erregung. Das Ministerium hält eine lange Berathung ab und beschloß, dem Minister des Innern Theodosius den Minister des Unterrichts Eutaxias für die Reise nach Stylos beizugeben, um zur Hebung des Geistes der Armee beizutragen und bei der Formirung derselben vor den Thermopylen mitzuwirken.

Athen, 19. Mai, Abends 8½ Uhr. (Tel.) Im Namen des Minister hat Ministerpräsident Rallis dem Kronprinzen die Bedingungen des Waffenstillstandes mitgetheilt, der in Art. abgeschlossen ist. Die Grundlage dieses Waffenstillstandes sei die Besetzung der von den beiden Gegnern vor dem Kriege inne gehabten Stellungen. Gleichzeitig habe Rallis den Kronprinzen ersucht, dem Commandanten der türkischen Streitkräfte die Bedingungen mitzuteilen, um denselben zu erklären, daß er, der Kronprinz, von demselben Augenblick ab die Feindseligkeiten einstelle, dieselben nur im Falle eines Angriffs wieder aufnehme und jede Verantwortlichkeit für eine Verleihung des Waffenstillstandes dem Commandanten der türkischen Streitkräfte zuschieben werde. Schließlich solle der Kronprinz den Commandanten der ihm gegenüber stehenden Truppen auffordern, alle Feindseligkeiten einzustellen.

Athen, 19. Mai, Abends 10 Uhr. (Tel.) Ein Theil der griechischen Armee wird den Phurka-Pasch besiegen. Der Kronprinz befindet sich in Tarata, ganz in der Nähe von Lamia. Einem amtlichen Bericht zufolge griffen die Türken die Armee des Kronprinzen am Olympos-Gebirge an und vertrieben das 4. Regiment aus Andiniça. Die Bewohner von Lamia verließen in aller Eile die Stadt, welche indessen von der griechischen Armee besetzt ist. Die Panik in Lamia rief Scenen hervor, welche denen in Larissa ähnlich waren. Oberst Smolenski ist zum General ernannt worden und in Lamia eingetroffen. Seine Anwesenheit wirkt beruhigend. Das Ost-Geschwader hat Befehl erhalten, nach dem Hafen von Stylos zu gehen, woselbst Oberst Bassos an Land gehen wird.

Galischburg über die Lage.

Bei dem gestrigen Essen im Junior Constitutional Club hielt der englische Premierminister Lord Galischburg eine Rede, in welcher er die jetzige Zeit als ganz besonders ungeeignet für eine Aussprache über die auswärtige Politik bezeichnete. Trotzdem könnte er die Erklärung abgeben, daß der Sultan unter dem Einfluß der Mächte und besonders unter demjenigen des Kaisers von Russland den Waffenstillstand angenommen habe. So wichtig dieser Erfolg aber nun auch sei, so werde durch denselben doch die Schwierigkeit der Streitfragen nicht vermindert. Unmöglich sei es, daß die Mächte es zugeben, daß christliches Land einem christlichen Herrscher entrisse und unter die Herrschaft des Sultans gebracht werde. Deswegen dürfe man jedoch nicht denken, daß eine der kriegsführenden Parteien nicht für ihre unklugen und völkerrechtswidrigen Handlungen zu büßen haben würde, oder daß es ihr aus dem angeführten Grunde gestattet werden könnte, sich den naturgemäßen Folgen ihrer unbedachten, unverständigen und ungerechterlichen Handlungsweise zu entziehen. Der Redner sprach sich schließlich sehr scharf gegen das Vorgehen seiner hundert Parlamentsmitglieder aus, welche eine Zustimmungs-Depesche an den König von Griechenland abgesandt hatten und erklärte eine solche Handlung für des Parlaments unwürdig. Die betreffenden Mitglieder müßten für alles Blut verantwortlich gemacht werden, das etwa in Folge ihres Schrittes vergossen sei.

Frankreichs Stellung.

Eine Pariser Meldung der offiziellen „Agence Havas“ vom 19. Mai lautet: „Man sieht hier den Einfluß, die Feindseligkeiten einzustellen, als einen Act der Nachgiebigkeit seitens des Sultans den Mächten gegenüber an, deren gemeinsames Ansehen bei der Pforte ungeschwächt ist in Folge der vollkommenen Uebereinstimmung, die zwischen ihnen herrscht. Deutschland hat sich dem Vorgehen der Mächte angeschlossen, um die Ansprüche der Türkei auf ein annehmbares Maß zurückzuführen. Die Mächte sind einstimmig für eine nach den türkischen Kriegskosten zu berechnende Kriegsschädigung, ebenso für eine auf strategischen Gründen beruhende Grenzregulirung, weisen jedoch jeden Versuch zurück, an den Capitulationen zu röhren.“

Konstantinopel, 19. Mai. In Folge der unerwarteten Verluste in Epirus erwies sich der Sanitäts-Dienst als unzureichend; es herrschte Mangel an Aerien; der Transport der Truppen gestaltet sich sehr schwierig. Der Commandant in Epirus hat dringend um Hilfe ersucht.

Konstantinopel, 19. Mai. Das vom Schwarzen Meere nach Marseille gehende griechische Handelschiff „Arimista“ wird als Compensation für das von den Griechen gekaperte türkische Handelschiff in den Dardanellen zurückgehalten.

London, 20. Mai. (Tel.) Der Agent des Lloyd Agency in Athen telegraphirte heute Abend, daß der österreichische Postdampfer „Minerva“, der sich auf der Fahrt von Konstantinopel nach Volo befand, durch das Schiff der griechischen Regierung „Amaris“ gekapert und nach Drosos auf Euböa geschleppt wurde.

Konstantinopel, 20. Mai. Der Sultan hat von dem Kaiser von Russland ein Telegramm erhalten, in welchem der Kaiser dem Sultan für die Einstellung der Feindseligkeiten dankt. Die Depesche, welche auch eine Berufung auf das zwischen beiden Reichen bestehende gute freundnachbarliche Verhältniß enthält, hat den Sultan besonders dadurch freudig überrascht, daß sie ihm in seiner friedlichen Absicht entgegenkommt. Die Meldung Edhem Paschas von der Einnahme von Domoko traf gerade ein, als der in Angelegenheiten der Waffenruhe einberufene Ministerrat den eine solche empfehlenden Bericht versah.

London, 20. Mai. Wie das Reuter'sche Bureau aus Konstantinopel meldet, wäre die Pforte bei Aufrechterhaltung ihrer Friedensbedingungen als einer unbefristbar gerechten Forderung geneigt, in die Verhandlungen einzutreten, so weit diese auf die Ariegsentschädigung und die Wiederabtretung Thessaliens beziehen; auf einer Aushebung der Capitulation besteht dieselbe jedoch nach wie vor.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Mai. Die Vereinsgesetz-Commission des Abgeordnetenhauses hat heute mit 15 gegen 13 (freiconservative und conservative) Stimmen Artikel 1 und 3, ebenso mit 19 gegen 9 Stimmen den Antrag des Abgeordneten Hendebrand (conf.) abgelehnt, wonach Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen widersprüht, oder von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung gefährden würden, von der landespolizeilichen Behörde verboten werden könnten. Dagegen wurde Artikel 2 betreffend das Verbot der Theilnahme Minderjähriger an Versammlungen angenommen. Die Commission wird vielleicht heute noch mit der Berathung zu Ende kommen.

Berlin, 20. Mai. Aus einer größeren Anzahl von Städten werden liberale Protestkundgebungen gegen das Vereinsgesetz berichtet. Die sozialdemokratische Fraction des Reichstages erläßt einen gehärteten Aufruf an ihre Parteigenossen, den Kampf gegen die preußische Vereinsgesetznovelle immer allgemeiner und nachdrücklicher zu führen. Es heißt zum Schluss:

„Beruft in erster Linie Massenversammlungen ein. Sendet Proteste an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ein und die Parteigenossen außerhalb Preußens mögen das Gleiche thun. Wo Proteste gegen solche Angriffe gegen das Recht und die Freiheit von bürgerlicher Seite ausgehen, unterflieht dieselben. Gegen das Vorgehen der junkerlichen Reaction müssen alle zusammenstehen, die sich durch das Attentat auf ihre Freiheit als Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlen, welches Anspruch darauf erhebt, ein moderner Staat zu sein.“

* Berlin, 19. Mai. [Deutschland und die Pariser Weltausstellung.] Es ist schon in der Begründung zum Nachtragscredit für die Pariser Weltausstellung ausgeführt, welch hohen Werth die möglichst gute Ausgestaltung der deutschen Abtheilung nicht nur für die Ausfuhr nach Frankreich, sondern für die Beschickung des ganzen Weltmarktes seitens Deutschlands hat. Wie der „Hamb. Corr.“ hört, wird denn auch die Auswahl der auszustellenden Gegenstände diesmal auf das peinlichste vorgenommen werden. Als Tendenz für die deutsche Ausstellung kann man es wohl bezeichnen, daß nur diejenigen Gegenstände zur Ausstellung gelangen sollen, in denen wir den Franzosen und Engländern „über“ sind. Wenn das deutsche Gewerbe mit dieser Tendenz von vornherein rechnet, so wird auch manchem eine Enttäuschung erwartet, die sonst bei Zurückweisungen nicht zu umgehen wäre. Selbst wenn die Leitung der deutschen Ausstellungsabtheilung es anders gewollt hätte, so wäre kaum ein anderes Vorgehen möglich gewesen, da der Platz zu beschränkt ist, als daß nicht schon von selbst Veranlassung zu dieser Tendenz gegeben wäre. Aber auch die Rücksicht auf die Concurrenz auf dem Weltmarkt zwinge zu einem solchen Vorgehen, das überall dort, wo man weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Ausfuhr auf dem Weltmarkt zu kämpfen hat, gebilligt werden wird.

* [Abgelehnte Begnadigung.] Der wegen unmenschlicher Behandlung seines Dienstmädchen zu Gefängnis verurteilte Oberförster Gerlach aus Sonderhausen hat aus dem Gefängnis ein Gnadengebot an den Landesfürsten eingereicht. Das Gesuch ist aber unter Hinweis auf das durch den Fall so außerordentlich beleidigte Volksgewissen für alle Zeiten als unverfügbar zurückgegeben worden.

* [Die Versammlung des nationalliberalen Centralcomités für die Rheinprovinz] hat bereits am 16. d. Mts. einstimmig eine Resolution angenommen, in der sie sich nachdrücklich gegen das Vereinsgesetz in seiner jetzigen Fassung erklärt; sie sehe in demselben einen bedenklichen Rückschritt zum Polizeistaate und erwarte von den Abgeordneten der nationalliberalen Partei, daß sie diesen Gesetzentwurf in dieser Fassung mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

* [Arbeitsnachweis für Reservisten.] Für die Reservisten, welche zur Entlassung kommen, will, wie schon kurz gemeldet, das Ariegsministerium unter Mitwirkung der Ariegervereine einen allgemeinen und unentgeltlichen Arbeitsnachweis einrichten. Die Ariegervereine sollen alljährlich bis zum 10. Juli eine Nachweisung derjenigen Stellen anfertigen, die in ihrem Bezirk für männliche Arbeitskräfte frei werden und in der nächsten Zeit zu besetzen sind. Diese Nachweise sollen dann unverzüglich dem betreffenden Bezirkscommando eingereicht und von diesem den Regimenter, die Reservisten in jenen Bezirk entlassen, zugestellt werden.

* [Eine nationalliberale Stimme über das Schicksal der Anebelsvorlage.] Die nationalliberale „Nationalzeitung“ schreibt zum Abschluß der ersten Lesung der Vereinsnovelle im Abgeordnetenhaus:

„Der Aufmarsch der Parteien ist vollendet — die Entscheidungsschlacht lädt hoffentlich nicht lange auf sich warten. Die zweitägige Debatte hat gezeigt, daß die gesammte Linke und das Centrum einmütig fest entschlossen sind, der ungeheure Vorlage Vorlage die verdiente Schicksal zu bereiten. Hat man daher auch aus parlamentarischen Höflichkeitsrücksichten eine Commissionsberathung zugelassen, so wird doch hoffentlich dafür gesorgt werden, daß dieselbe in raschem Juge ihre

Arbeit abschließe, deren Ergebnislosigkeit ja auf der Hand liegt. Denn mit Ausnahme der Bestimmungen über den Ausschluß Minderjähriger von politischen Verhandlungen, betreffs welcher eine Verständigung möglich erscheint, haben die zweitägigen Verhandlungen die absolute Aussichtslosigkeit aller Compromissversuche mit der denkbaren schärfsten Bestimmtheit ergeben.“

* [Gegen die prunkhaften Begrüßungen] seiner Person bei Reisen durch das Land hat sich, wie gestern gemeldet, der Prinz Ludwig von Bayern, der künftige Thronfolger, auf der Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Weiden ausgesprochen. „Ich will nicht“, sagte er u. a., „daß Städte und Gemeinden sich meinthalben in grohe Unkosten stürzen.“ Dazu bemerkte die „Doss. Ztg.“:

„Ein ähnlicher Gedanke, wie ihn jetzt der bayerische Thronfolger ausgesprochen hat, ist schon vor nahezu hundert Jahren auch von einem Hohenzollern in einer Cabinetsordre vom 9. April 1798 ausgedrückt worden. Friedrich Wilhelm III. verbat sich für seine Huldigungswandreise jede Empfangsfeierlichkeit und schrieb:

„Die Liebe des Volkes hat untrüglichere Merkmale als Ehrenporten, Einholungen, Gedichte u. dergl. Merkmale, die von keiner Gewohnheit und Herkommen abhängen, sondern gerade aus dem Herzen kommen. Nur diese haben für das meinige wahre Werth.“

Es wäre an der Zeit, daß solche Mahnungen fürstlicher Personen bei Hoch und Gering wieder mehr Beachtung finden.“

* [Mit neuen Gewehren ausgerüstet] ist nach der „Doss. Ztg.“ abermals probeweise das Gardet-Jägerbataillon in Potsdam, das erst kürzlich neue Gewehre ohne Laufmantel ausprobirt hatte. Die Jetz zur Probe getragene Waffe hat einen längeren, gänzlich von Holz umhüllten Lauf und wird mit einer Gaspatrone geladen, welche die Eigenschaft besitzt, daß, ohne neu zu laden, gleich verschiedene Schüsse hintereinander abgegeben werden können. Den Mannschaften des Bataillons ist dienstlich das strengste Still schweigen über die Construction des neuen Gewehrs anbefohlen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 20. Mai.

Wetteraussichten für Freitag 21. Mai, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Vielfach heiter, warm, strichweise Gewitter.

* [Vom Wetter.] Während wir hier seit Sonntag Morgen das herrlichste Frühlingswetter bei fast wolkenlosem Himmel haben, sind im Süden unserer Provinz täglich Gewitter niedergegangen; so am Sonntag über dem Kreis Dt. Krone, am Montag über der Schweker und Culmer Gegend, am Dienstag sowohl auf der Strecke Ronitz-Schneidemühl wie im Norden und Osten Ostpreußens. In Ostpreußland herrscht jetzt, wie man von dort schreibt, förmliches Treibhauswetter, Auch bei uns sieht jetzt die Vegetation in ihrer üppigsten Entwicklung.

* [Protestkundgebungen gegen das neue Vereinsgesetz.] Einem bereits vielfach kundgegebenen Wunsche entsprechend, sollen in den nächsten Tagen auch hier Protestkundgebungen gegen den von der Regierung vorgelegten bekannten Vereins- und Versammlungs-Gesetzentwurf in Form von Petitionen an das Abgeordnetenhaus erlassen werden. Die bezügliche Petition wird von morgen ab in verschiedenen Lokalen unserer Stadt zur Unterschrift ausgelegt werden.

* [Provinzialrat.] In der gestern Abend beendeten Sitzung des Provinzialrates, der als Decernent des Oberpräsidiums während der Nachmittagsstunden auch Herr Regierungsrath Steinau v. Steinrück betwohnte, wurde außer den schon von uns genannten Angelegenheiten die Erhöhung der Lehrerbefolldungen der bei den Landsschulen in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder angestellten Lehrer

mehreren Herrn eine Fahrt nach dem Weichsel-durchflusgebiet bei Schivenhorst, um denselben dieses große Werk zu zeigen.

* [Doppelt bestraft.] Ein Vorsatz, der — wie wir s. J. berichtet haben — bereits der gerichtlichen Ahndung unterlegen hat, hat nun auch noch sämmtliche Instanzen der Verwaltungsjustiz passirt und hier zu einer für den einen der Beihilfeten verschärften Ahndung geführt. Es handelt sich um folgendes Rencontre in der Kämmereikasse zu Bromberg:

Am 13. Mai 1896 betrat dort der Regierungsassessor Plehn behufs Bezahlung von Steuern den Kassenraum. Als bereits eine große Zahl von Personen anwesend war, trat Regierungsassessor Plehn mit dem Hut auf dem Kopfe an den Buchhalter zur Einzahlung des Geldes heran. Das Verhalten des Regierungsassessors fiel den Beamten auf, doch wagten dieselben keine Einwendungen zu erheben. Als dann aber Regierungsassessor Plehn an die Zahlstelle des Rendanten Ed. Biemeyer kam, forderte ihn letzterer auf, seinen Hut abzunehmen. Dieser Aufforderung ungeachtet bepielt Regierungsassessor Plehn den Hut auf. Rendant Biemeyer erklärte darauf dem Assessor, dann werde er denselben nicht abstreifen; hierauf wandte sich der Assessor Plehn, immer noch mit dem Hut auf dem Kopfe, zum Gehen; plötzlich wandte er sich aber um und rief dem Rendanten Biemeyer zu: „Das wird Ihnen thueuer zu stehen kommen.“ Rendant Biemeyer wurde nun auch erregt und erwiderte: „Solche Unanständigkeit! Hier den Filz aufzubehalten. Ist das das Benehmen eines Regierungsassessors!“ Regierungsassessor Plehn kam darauf zurück und wollte Namen feststellen; Biemeyer mischte sich dazwischen und es kam zu einem erregten Gespräch.

Zuerst kam es darauf zu einer Beleidigungs-klage. Die Strafkammer verurtheilte schließlich den Regierungsassessor Plehn zu 60 Mk. Geldstrafe event. vier Tagen Gefängnis und den Rendanten Biemeyer zu 10 Mk. event. einem Tag Gefängnis. Die Strafkammer machte dabei geltend: Der Rendant Biemeyer befand sich in vollem Recht, wenn er die Verhandlung mit dem Regierungsassessor Plehn und dessen Verlangen auf Absertigung abbrach. Im Betreten des Kassenlokals mit bedektem Kopfe musste eine Rücksichtnahme der gewöhnlichen Sitte und Geringsschätzung gegen die dort beschäftigten Beamten und gegen das dort anwesende Publikum gesunden werden. Wenn der Regierungsassessor Plehn das Ansehen auf Abnehmen des Hutes abwies, so zeigt dies sein volles Bewußtsein, ja selbst seine Absicht, damit dem Rendanten Biemeyer seine Geringsschätzung zu erkennen zu geben. Aber in den Ausführungen des Rendanten Biemeyer gegen den Assessor Plehn liegt unzweifelhaft eine Beleidigung des letzteren; diese Ausführungen sind nicht mehr zur Wahrnehmung des Hausesrechts gehalten. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Revision war von Erfolg nicht begleitet gewesen.

Am 6. Juni 1896 verhängte nun der Regierungs-präsident zu Bromberg im Disciplinarwege über den Rendanten Biemeyer eine Strafe von 20 Mark, da sich der Rendant gegen den Regierungsassessor durchaus unangemessen benommen habe: Biemeyer habe sich nicht nur geweigert, die Steuerbezüge anzunehmen, sondern habe den Regierungsassessor noch gründlich beleidigt. Also Doppelbestrafung! Die Beschwerde des Rendanten beim Oberpräsidenten war ohne Erfolg. Sobald verklagte der Rendant den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und suchte nachzuweisen, daß er sich nicht vergangen habe. Über die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht berichtet man nun der „Pos. Ztg.“ aus Berlin:

Aus den Personalacten ging hervor, daß Rendant Biemeyer bisher noch keine Disciplinarstrafe erhalten hatte; auch stellte ihm der Oberbürgermeister von Bromberg das beste Zeugnis aus. Im Jahre 1894 habe er mit einem Militärarzt Dr. Oberbeck ein ähnliches Rencontre, da letzterer seine Mühe im fraglichen Lokal nicht abnehmen wollte. Damals erhielt Rendant Biemeyer wegen seines Verhaltens sogar eine Belobigung. Der Anwalt des Alägers wies auch darauf hin, daß in Berliner Gerichten derjenige sofort mit einer Ordnungsstrafe belegt werde, welcher es wage, den Gerichtssaal mit bedektem Kopfe zu betreten. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage des Rendanten Biemeyer gegen den Oberpräsidenten von Polen als unbegründet zurück. Der Chefschreiber Persius erklärte die über den Aläger verhängte Strafe für gerechtfertigt, da er den Regierungsassessor Plehn gründlich beleidigt habe. Gleichwohl komme in Betracht, daß der Aläger ein tüchtiger Beamter sei und noch keine Ordnungsstrafe erhalten habe, straffärfend sei aber der Umstand, daß der beleidigte Regierungsassessor Plehn zu den höheren Beamten der zuständigen Regierung gehöre.

Der an sich nicht gerade sehr bedeutende Vorsatz erregt durch die julekt hervorgehobene, angesichts des Betragens des betreffenden Regierungsassessors doch mindestens sehr auffällige Motivierung, nicht minder aber dadurch, daß die Verwaltungsbehörde den Richterspruch nachträglich gewissermaßen corrigirt und ihrerseits die Ahndung verschärft, ganz besonderes Interesse. Vor allem aber drängt sich die Frage auf, wie sich die Disciplinar-Instanz dem provocirenden Regierungsassessor gegenüber verhalten habe? Die „Pos. Ztg.“ meint, es stehe doch wohl außer Zweifel, daß auch dessen disciplinare Bestrafung erfolgt sei.

* [Dokumentation.] Am Freitag, 21. d. Mts., wird das Schwimmdock der hiesigen kais. Werft verholt und daher das Fahrwasser an dieser Stelle im Laufe des Vormittags für den Schiffs-verkehr gesperrt sein.

* [Briefbeförderung nach Berlin.] Es ist zweitens vorgekommen, daß der von Danzig abgehende Abendzug im Anschluß an den Berliner Nachcourierzug diesen nicht mehr erreicht hat und daß somit auch die Postlachsen nicht früh Morgens in Berlin eingetroffen und dadurch hiesigen Kaufmännischen und gewerbetreibenden Kreisen Nachtheile bzw. Unannehmlichkeiten erwachsen sind. In entgegenkommender Weise hat nun mehr der hiesige Oberpostdirektor, Herr Ariesche, die Anordnung getroffen, daß derartige Zuganschluß-Versäumnisse in der hiesigen Börse früh Morgens durch Anschlag bekannt gemacht werden sollen, damit den Interessenten noch nachträglich die Gelegenheit gegeben wird, ihre veränderten Dispositionen zu treffen.

* [Eisenbahn-Borarbeiten.] Die königliche Eisenbahn-Direction zu Danzig ist höheren Orts mit der Ausführung der allgemeinen Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Budiss über Pößnitz nach Putzig oder Techlipp zum Anschluß an die Eisenbahnlinie Neustettin-Joßbrück-Stolp beauftragt worden. Eine Terrain-Besichtigung durch den Herren Eisenbahn-Directions-Präsidenten

Thoms mit Vertretern der Regierung hat in voriger Woche stattgefunden.

* [Klasseneinteilung der Orte.] Wie an anderer Stelle mitgetheilt, ist gestern die Serviseforvorlage im Reichstag an die Commission zurückgewiesen worden. Die Abg. Richert und v. Janta-Polczynski haben nun zu dem Entwurf noch zwei Abänderungsanträge eingebbracht. Abg. Richert hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen, in Nr. II der der Regierungsvorlage beiliegenden Klasseneinteilung der Orte die Stadt Danzig aus der 1. Klasse in die Klasse A hinaufzuziehen, und den Ort Ohra, Regierungsbezirk Danzig, aus der 4. in die 3. Servisklasse zu versetzen.

Abg. Richert und v. Janta-Polczynski haben beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen, in Nr. II der der Regierungsvorlage beiliegenden Klasseneinteilung der Orte den Ort Zoppot, Kreis Neustadt, Westpreußen, aus der 4. in die 3. Servisklasse hinaufzuziehen.

* [Weber das massenhafte Vorkommen von Seehunden in der Ostsee] wird von Schiffen, welche in den letzten Tagen die östliche Ostsee passirt haben, berichtet: Von Schiffen aus, die in letzter Zeit ihre Fahrten nach Riga machten, wurden im Meer viele schwarze Flecke beobachtet, die sich bei der Annäherung als Lager von Seehunden erwiesen. Tausende dieser Thiere beeinträchtigen namentlich im Bottischen Meerbusen das Fischereithum. Ob sich jedoch eine Jagd auf die Fischräuber, für die die auch wohl erst die Erlaubniß der russischen Regierung eingeholt werden müßte, lohnen würde, steht dahin. Die Russen scheinen in jenem Gebiet den Fischfang nicht auszuüben.

* [Frühjahrsversammlung westpreußischer Tierärzte.] Die Frühjahrsversammlung westpreußischer Tierärzte findet am nächsten Sonntag unter dem Vorsitz des Herrn Departements-Tierarztes Preuß in Danzig statt. Auf der Tagesordnung stehen außer geschäftlichen Angelegenheiten und der Erörterung einiger wissenschaftlichen Fragen die für weitere Kreise interessante Besprechung der Schutzhaltung, welche bereits in der letzten Herbstversammlung lebhaft erörtert wurde.

* [Alpen-Verein.] Die Section Danzig des deutschen und österreichischen Alpen-Vereins wird am Sonntag, den 30. Mai, einen Ausflug nach dem 210 Meter hohen Dohnasberge (österreichische Quaschin und Gr. Aah) unternehmen. Es soll Morgens mit der Bahn nach Al. Aah gefahren, von dort durch den Kruckwald nach dem Dohnasberge marschiert und dann durch den Wald über Tasch und Gr. Stern nach Zoppot gewandert werden.

* [Havarie.] Gestern Nachmittag fuhr der Rad-dampfer „Falk“ als er einem Bagger vor der Kais. Werft ausweichen wollte, mit dem Radkasten gegen einen Due d'Alben und erlitt dabei einen nicht unerheblichen Materialschaden. Die Passagiere wurden durch den starken Stoß sehr erschreckt und es stießen von dem Dampfer diverse Gegenstände in das Wasser, die von einer Jolle der beiden Panzerkanonenboote aufgesammelt wurden. Der Dampfer setzte seine Fahrt wieder fort.

* [Schären-Jubiläum.] Zur Feier des 50jährigen Jubiläums, welches heute Herr Rentier Perschau als Mitglied der Friedrich Wilhelm-Schülchenbrüderschaft beginnt, wurde dem greilen, aber sich der besten Gesundheit erfreuenden Jubilar durch den Schülchenhauptmann Herrn Baumeister Fey und durch den ersten Vorsteher der Gilde Herrn Obermeister Illmann ein von dem lithographischen Institut des Herrn Jeuner künstlerisch ausgestattetes Diplom über seine Ernennung zum Ehrenmitglied der Gilde überreicht. Von einer Feier des Jubiläums mußte Abstand genommen werden, da sich in der Familie des Herrn Perschau leider ein Todesfall ereignet hat.

* [Beleidigungs-Prozeß.] Vor der Beleidigungs-kammer des hiesigen Landgerichtes kam heute eine Privat-Beleidigungsklage des Fräuleins Gertrud Karl gegen die Redakteurin Karl Meyberg vom hiesigen „Westpreußischen Volksblatt“, jetzt in Berlin, Hugo Wandel von den „Danziger Neuesten Nachrichten“, jetzt in Breslau, Paul Fischer vom „Geselligen“ in Grauden, Rudolf Weberstädt sen. von der „Zoppper Zeitung“ in Zoppot und Heinrich Wartmann von der „Thorner Presse“ in Thorn zur Verhandlung. Im Sommer v. J. ging durch die genannten Zeitungen die aus dem „Geselligen“ stammende Meldung, daß in dem hiesigen Roggak'schen Juweliergeschäft Goldwarendiebstähle verübt worden seien und daß die Verkäuferin in demselben die Sachen in Pfandhäusern verlehnt habe. Da Herr Roggak wohl bestohlen worden war, aber Fräulein Karl total unschuldig daran ist, stellte sie gegen die verantwortlichen Verbreiter dieser Nachricht Strafantrag wegen Beleidigung. Heute waren sämtliche Angeklagten, mit Ausnahme des Angeklagten Weberstädt, wegen weiterer Entherrnung von Danzig vom Erscheinen zum Termin entbunden. Herr Rechtsanwalt Keruth, als Vertreter des Herrn Fischer, erklärte, daß seinem Clienten die Nachricht von dem Danziger Correspondenten des „Geselligen“, Herrn Hans Schmidt, übermittelt worden sei und daß er die Notiz daher nicht habe auf ihre Richtigkeit prüfen können. Die anderen Angeklagten haben nun die Notiz, indem sie sie zum Theil als Originalartikel umarbeiten, übernommen, ohne die Richtigkeit näher zu prüfen. Der als Zeuge vernommene Correspondent Hans Schmidt schilderte die Entstehungsart der Nachricht wie folgt: Er sei an dem Tage mit dem Redakteur des lokalen Theils der „Danziger Allg. Zeitung“, Herrn Lenz, zusammengetroffen und dieser habe ihm erzählt, daß er in dem Bureau des Verlegers, Herrn Buchdruckereibesitzer Schrot, ein Gespräch desselben mit dem Herrn Schrot verwandten Herrn Roggak gehört habe, in welchem Herr Roggak geklagt habe, er sei bestohlen worden und müsse sich seine Goldfachen nun in Pfandhäusern zusammen suchen. Aus den Angaben des Herrn Lenz habe er (Zeuge) die allerding falsche Ansicht gewonnen, daß die Verkäuferin die Schuldige sei. Er habe sich dann im Bureau der Criminalpolizei erkundigt, ob dort ein Diebstahl angezeigt worden sei, das sei ihm verneint worden; eine weitere Recherche bei Herrn Roggak habe er aus persönlichen Gründen gescheut und so habe er denn die Nachricht nach Graudenz übermittelt. Nach längerer Erörterung kam ein Vergleich zu Stande, mit dem sich auch die sämmtlichen erschienenen Rechtsanwälte als Vertreter der auswärtigen Angeklagten einverstanden erklärten. In dem Vergleich wird erklärt, daß die incriminierte Zeitungsnachricht durch unrichtige Berichterstattung des Danziger Correspondenten des Graudenzer „Geselligen“ veranlaßt worden ist. Die Angeklagten sollen erklären, daß die durch diese Zeitungsnachricht verbreiteten Thatsachen unwahr seien, daß sie die hierdurch dem Fr. Karl zugefügten Ehrenkränkung bedauern und daß sie Entschuldigung bitten. Herr Rechtsanwalt Guckau ließ als Vertreter des Fr. Karl den Antrag auf Zustimmung einer Entschädigungsumrechnung fallen, dagegen verpflichteten die Angeklagten sich, die Kosten des Verfahrens solidarisch zu tragen.

* [Ein Nachspiel zum Stolper Bernstein-Prozeß] wurde heute vor dem Schöffengericht verhandelt. Am 19. August v. J. erschien in Nr. 194 der „Danz. Allg. Ztg.“ ein Lokalartikel, der sich mit dem Bernsteinmonopol des Geh. Commerzienrats Becker beschäftigt und in einem Relativjahrzeiten-Bericht enthalten, daß gegen ihn wegen schwerer Beamtenbeleidigung und Bestechung noch nicht vorgegangen sei und dann eine s. d. stark colportierte angebogene „Schnur“ enthielt. Als Becker noch nicht der „große“ Becker gewesen sei, sei er einst mit einem Blumenstraß bei dem nachmaligen Kaiser Friedrich erschienen

und habe da nach einer Unterredung gesagt: „Aenlich hoheit, ich sag' nicht weiter, es soll nicht sein Ihr Schade.“ Der Kronprinz habe ihm nur verächtlich den Rücken gewandt. Wegen dieses Artikels hatte Herr Becker Strafantrag gegen den damals als für den Inhalt der Zeitung verantwortlich zeichnenden Verleger, Herrn Schröth, gestellt und in längerer Verhandlung beschäftigte sich der Gerichtshof damit. Nach einer längeren, den bekannten Weise kommentirenden Verhandlung, auf die wir noch ausführlich zurückkommen, verurtheilte der Gerichtshof Herrn Schröth wegen Beleidigung zu 150 Mk. Geldstrafe und sprach Herrn Becker die Befugnis zur Publication des Urtheiles in der „Danz. Allg. Ztg.“ zu. Der Gerichtshof hielt die beiden Beleidigungen, da für die behaupteten Thatsachen nicht die Spur von Beweis beigebracht worden sei, für schwere und erkannte nur deshalb auf eine so geringe Strafe, weil der Artikel lediglich aus anderen Zeitungen abgedruckt war.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Langfuhr Blatt 420 von dem Kaufmann Hermann Löwens an den Restaurateur August Penquitt für 10000 Mk.; gleichzeitig Nr. 3 von den Eigentümern Wangler'schen Cheluiten aus Ohra an die Koschlächterin Fräulein Clara Held für 5400 Mark; Stadtbüro Nr. 77/79 von den Baggermeister Thulke'schen Cheluiten an die Maschinenmeister Graff'schen Cheluiten für 23000 Mk.; Altschottland Nr. 15 von den Erben der Witwe Hendrich, geb. Sieloff, an die Böttcher Engler'schen Cheluiten für 9500 Mark; Hundegasse Nr. 38 von dem Kaufmann Paul Wassermann an den Apotheker Emil Ruhn aus Zoppot für 72500 Mk.; Vorstadtischer Graben Nr. 18 und Fleischergasse Nr. 90 (nebst Inventar für 100000 Mk.) von dem Hotelbesitzer Karl Benz aus Zoppot an den Bauunternehmer Stephan Bodmann für 163000 Mk.; Tobiasgasse Nr. 32 von den Hausbesitzer Müller'schen Cheluiten an die Zimmermann Rabomskischen Cheluiten für 27000 Mark; Hohe Geigen Nr. 23 von den Baggermeister Thulke'schen Cheluiten an den Fleischermeister Emil Liedke für 22000 Mk.; Labesweg Nr. 1 von den Restaurateur Penquitt'schen Cheluiten an den Büffetier August Wilke für 40300 Mk. Ferner sind die Grundstücke Schwarzes Meer Nr. 19 nach dem Tode des Bauausschefs A. Marklein auf seine hinterbliebene Witwe und 1. Damm Nr. 16 auf die Steinigke'schen Erben übergegangen.

* [Wochen-Rachweis der Bevölkerungs-Borgänge vom 9. Mai bis zum 15. Mai.] Lebendgeboren 31 männlich, 44 weiblich, insgesamt 75 Kinder. Todgeboren 1 männliches Kind. Gestorben (auschl. Todgeboren) 22 männliche, 32 weibliche, insgesamt 54 Personen, darunter Kinder in Alter von 0 bis 1 Jahr 20, ebenfalls 1 auffällig geboren. Todesursachen: Pocken (an Windpocken) 1, Diphtherie und Croup 1, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 9, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 9, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 8, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Atemhörgänge 7, alle übrigen Krankheiten 31. Gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2.

* [Feuer.] In der verflossenen Nacht gegen 2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause 3. Damm Nr. 3 gerufen. In einem Raum des Hinterhauses waren mehrere Bretter, der Fußboden und einige Balken in Brand gerathen. Die Wehr hatte eine Stunde mit dem Abholzen und Entfernen der angebrannten Theile zu thun und mußte noch eine Brandwache eine weitere Stunde an Ort und Stelle lassen.

* [Polizeibericht für den 20. Mai.] Verhaftet: 9 Personen, darunter 1 Bettler, 2 Obdachlose. — Gefunden: 1 Heft „Das Jochkreuz von Achleitner“, 1 brauner Spazierstock, 1 Granatbrose, 1 Paar Glashandschuhe, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Marienburg, 19. Mai. Einen glücklichen Verlauf hat der anfänglich als lebensgefährlich angesehene Unfall der Weindestellerfrau Laskowsky genommen, welche, wie berichtet, beim Schiopp von der Lokomotive eines Zuges den Eisenbahndamm herabgesteuert wurde. Sie ist bereits wieder soweit hergestellt, daß sie das Bett verlassen konnte.

Königsberg, 19. Mai. Die hiesige national-liberale Partei hat jetzt den Landtagsabgeordneten, Rechtsanwalt Dr. Krause als Kandidaten für die bevorstehende Reichstags-Ersatzwahl aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten hat mit dem gestrigen Tage ihr Ende erreicht.

Schneidemühl, 18. Mai. Beschlagnahmt wurden hier vor einigen Tagen im Auftrage der Staatsanwaltschaft verschiedene dem hiesigen katholischen Handwerkerverein gehörige Schriften und Bücher. Ein Theil derselben ist jetzt, wie die „Germania“ meldet, wieder freigegeben worden.

Memel, 18. Mai. Ueber einen „Schulpaß“ entwirft folgender, dem „Mem. Opfb.“ aus Darzeppeln zugehöriger Bericht ein recht anschauliches Bild: Die hiesige Schule besteht seit acht Jahren; es unterrichten an ihr zwei Lehrer drei Klassen in gemieteten Räumlichkeiten. Als der neue zweite Lehrer jetzt sein Amt antrat, wurde er in den Nachts unangenehm aufgeweckt durch einen Rogenstrom, der durch Dach und Stubendecke in sein Bett hineinrauschte. Bei der Einführung befahl der Oberschulinspektor dem Vermieter, Reparaturen vorzunehmen. Dies geschah auch, jedoch in der Weise, daß der Rogen wiederum seinen Weg in die Stube fand und verschiedene Gegenstände ruinirte. Die Wände sind mit Schimmelpilz bedeckt; in Folge des reichlichen Regens wuchs Gras in der Stube zwischen den Dielen. Das oben genannte Blatt bemerkt dazu: Solche „Schulpaße“ hat der Kreis Memel eine ganze Anzahl aufzuweisen; etwa 25 Schulen sind in meistens unzulänglichen Räumlichkeiten eingeschloßt; kein Mensch weiß, ob und wann diese Schulen gebaut werden.

Sport.

Aiel, 19. Mai. Prinz Heinrich hat als Preis bei der Segel-Regatta in der Kieler Woche ein 60 Centimeter langes, kunstvolles, aus Silber getriebenes Modell der Aalsfahrt „Hohenzollern“ gestiftet.

* [Gegelregatta.] Zu der großen Segelregatta von Dover nach Helgoland um den vom Kaiser gestifteten Jubiläumspreis sind bereits von Hamburg aus Anstalten getroffen worden, um die Sportliebhaber mit dem Schnelldampfer „Cobra“ den Regatten bis an die holländische Küste entgegenzuführen. Nach Nachrichten aus Cuxhaven wird zur Markirung des Ziels das Kriegsschiff „Mars“ eine halbe Meile südlich der Gathurn-Boje verankert werden. Die Ziellinie wird zwischen der Boje und dem „Mars“ liegen. Für die Wettsfahrt ist vorgeschrieben, daß die Yachten die Feuerschiffe an der holländischen Küste zur rechten Hand lassen müssen. Bekanntlich beabsichtigt auch der Kaiser aus Anlaß dieser im Juni stattfindenden Segelregatta sich nach Helgoland zu begeben.

Bermischtes.

Bur G. Eisenbahnkatastrophe bei Gerolstein. Berlin, 19. Mai. Die Entgleisung des Zuges erfolgte 11½ Uhr Abends und zwar weil der Zug zerriß; außer den tot und verwundet gemeldeten Soldaten wurden ein Bremser getötet und zwei Fahrbeamte verletzt. Die Reisenden waren für die Regimenter 98, 130, 135 und 143 bestimmt. Sieben Wagen sind vollständig zertrümmert. Die Strecke ist wieder frei.

Zur näheren Untersuchung des Unfalls hat sich Geheimrat Misani vom Reichseisenbahnamt sofort an Ort und Stelle begeben.

Röhn, 19. Mai. Der „Röhn. Ztg.“ wird über das Eisenbahnunglück noch Folgendes gemeldet: Das Unglück trug sich zu, als der Zug eine starke Kurve in der Höhe des Gerolsteiner Schloßbrunnens auf Pallen zu passirte. Bei dem Anprall wurden sieben Wagen theils ganz, theils nur in einzelnen Abtheilen zertrümmert, so daß sich Wagen und deren Theile quer über das Gleise stellten. Ein Arzt aus Jückerthal, wo das Unglück zuerst bekannt wurde, fuhr mit einer Maschine nach der Unglücksstelle, bald trafen auch Aerzte aus Gerolstein und den benachbarten Orten ein, welche nach Kräften Hilfe leisteten, während Geistliche aus Gerolstein den Sterbenden die Trostungen der Religion spendeten. Bei dem Anprall wurden die Bremser und zwei

Offizielle Verdingung.

Die Lieferung der für den Ausbau des städt. Gymnasiums erforderlichen Schulgeräthe soll öffentlich vergeben werden. Mit entsprechender Aufschrift versehene, versteigerte Angebote sind bis

Mittwoch, den 26. Mai er., Vormittags 11 Uhr, im Baubureau des Rathauses einzureichen, woselbst die Bedingungen unterlagen gegen Erstattung von 1.50 M Schreibgebühr zu besiehen sind und die Zeichnungen zur Einsicht ausliegen.

Danzig, den 6. Mai 1897. (10668)

Der Magistrat.

Berdingung.

Der Bedarf an Fleisch- und Wurstwaren für die Menagieräthen in Danzig, Langfuhr und Neufahrwasser garnisonieren den Truppen soll am

Mittwoch, den 2. Juni d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer 42 der Intendantur 17. Armee-Corps — Neugarten Nr. 28 — öffentlich vergeben werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgestellten drei Zonen — sind an die Königliche Intendantur 17. Armee-Corps bis zur bezeichneten Zeit und mit der Aufschrift „Angebote auf Fleisch- u. Waaren“

versehen — eventl. portofrei — einzutragen.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche im bezeichneten Geschäftszimmer ausliegen bzw. gegen Erstattung von 1 M für das Exemplar abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königliche Intendantur 17. Armee-Corps.

Die Versteigerung des Grundstück Legstrich Nr. 5 der Servisbezeichnung (Legstrich Blatt 21 des Grundbuchs) findet nicht am 24. Mai 1897 sondern

am 31. Mai 1897, Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer Danzig, Topenkasse Nr. 84, statt.

Danzig, den 18. Mai 1897. (9854)

Ferber, Notar.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 25., Donnerstag, den 27., und Sonnabend, den 29. d. Ms., wird das hiesige

Warmbad

für Benutzung offen gehalten werden.

Die definitive Eröffnung erfolgt Montag, den 31. d. Ms., Zoppot, den 19. Mai 1897. (12163)

Die Bade-Direction.

Bekanntmachung.

Die 3 hiesigen, im vorzüglichsten Zustande befindlichen

Lawn-Tennis-Spielplätze

und der Auschank von Selters, Limonaden, Cognac, Thee, Chocolade und Kaffee, verbunden mit dem Verkauf von Backwaren usw. in der in unmittelbarer Nähe der Spielplätze, dicht am Strand und schattig gelegenen

Erfrischungshalle

sollen für die Dauer der Saison, eventl. auch für länger, zusammen verpachtet werden.

Angebote sind bis zum 1. Juni an die unterzeichnete Direction, von welcher bereitwilligst nähere Auskunft ertheilt wird, zu richten. Der Zulassung wird am 5. Juni ertheilt werden.

Zoppot, den 19. Mai 1897. (12186)

Die Bade-Direction.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 9 die durch

Statut vom 27. März 1897 errichtete Genossenschaft:

„Lauenburger landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufs-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“

mit dem Sitz in Lauenburg i. Domm. eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeindhafterlicher Einkauf von Wirtschafts- und Lebensbedürfnissen.

2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma derselben, geschildert von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, im Lauenburger Kreis- und Lokalblatt und bei Einheiten desselben durch ein vom Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung zu bestimmendes anderes Blatt. Die Haftsumme beträgt 200 Mark für jeden Geschäftsantheil. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsantheile ist 200.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Rittergutsbesitzer Max Schwarzwälder-Oblivius,

- Gottschalk v. Osterroth-Neubort,

- Georg Fleischbach-Landeshow,

- Böllrath Roth-Zeith,

Hofbesitzer Hermann Neup-Lan.

Der Vorstand gibt durch mindestens zwei Mitglieder seine Willenserklärungen kund; dieselben zeichnen für die Genossenschaft in der Weise, daß sie unter die Firma der Genossenschaft ihre Namensunterchriften setzen. Die Einsicht der Listen der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Lauenburg i. Domm., den 13. Mai 1897. (12235)

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteiger.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Janischau, Band 1, Blatt 1, auf den Namen des Rentiers Carl Stock ebenfalls eingetragene, im Kreise Marienwerder befindende Grundstück

am 29. Juli 1897, Vormittags 8½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist einschließlich des ihm zugeschriebenen Grundstücks-Aukt. Blatt 18, mit 356,65 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 69,77,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 1195 M Nutzungs-wert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. Juli 1897, Vormittags 11½ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 6. Mai 1897. (12197)

Königliches Amtsgericht.

Die XI. Ausstellung und Zuchttier-Auction der Ostpreuß. Holländer-Heerdbuch-Gesellschaft findet am 10. und 11. Juni 1897, die

XI. Zuchttier-Auction

Freitag, den 11. Juni 1897, Vormittags von 9 Uhr ab,

in Königsberg i. Pr.

auf dem Obermarktplateau vor dem Steinammer Thore statt.

Die Besitzer der zum auctionswerten Verkauf gelangenden Thiere leisten für deren Freizeiten von Zubehörlese nach Maßgabe der Auctionsbedingungen Gewähr.

Zur Auction kommen 319 Bullen.

Ausstellungsverzeichnisse können nach deren Fertigstellung vom Deconomerath Kreiss in Königsberg i. Pr. kontrolliert bezeugt werden.

(9449)

Seebad, Kurort und Heilanstalt Westerplatte.

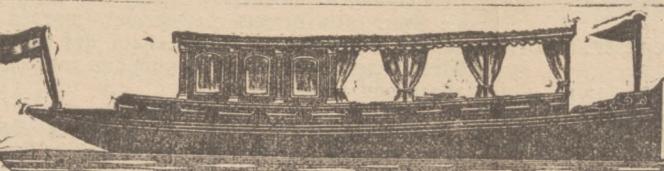
Borlängige Anzeige.

Am 26. Mai werden in dem vergrößerten mit offenen und geschlossenen Veranden ausgestatteten, eleganten Warmbadehaus

Moorbäder

sowie die kohlensauren Stahlbäder (Patent Lippert) eröffnet werden. Im Warmbade sind ferner alle der modernen Medizin entsprechenden Heilbäder-Anlagen geschaffen worden. Es werden badefähig verabfolgt werden: kohlensaure Dampf-Duschen und Saunabäder, Schwitz-, Tüchentherapien u. d. R. Massagen erfolgt in schwundiger Weise. Leiter Arzt Herr Dr. Holtz, bisher langjähriger Badearzt im Moorbäder Meinberg, wohnhaft Westerplatte, Birkenallee 6. (11033)

„Wechsel“ Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktion-Gesellschaft.



Saltwasser- und Naturheilanstalt

Bad Geltschberg

gegründet 1839. Höhe 405m.

bei Leitmeritz in Böhmen.

Kurmittel: vollständig neu eingerichtete Wasserheilanstalt mit allen Spezialbädern, auch nach Pfeiffer, Aneipp, Diätkuren, Massage, Elektrotherapie, Inhalation, Stahltrinkdrunnen und Stahlbäder.

Deutsche Gegend, vollkommen gesunde Lage am Fuße des 728 Meter hohen Geltschberges, unmittelbar an Stunden ausgehobten Nadelwäldern, staubfrei, durchlässiger Boden, milde, ozeanische Luft.

Sämtliche Gebäude und Räume des Bades wurden heuer umgebaut und neu eingerichtet.

Im Kurhaus-Restaurant vorzügliche Wiener und böhmische Küche, d. Villen- und Großpriester Bier, Weinstraße mit echten Deisterreicher-, Ungar- und Dalmatiner Weinen. — 5 Wohnhäuser und Villen mit 70 comfortabel eingerichteten Zimmern und Sommerwohnungen mit Küche. — Ganz Pension. — Gehr mäßige Preise.

Eisenbahn- und Telegraphenstation: Lewin-Geltschberg der Lokalbahn Grohpreien-Weinstadt-Aue. Von Dresden vier Stunden Eisenbahnfahrt.

Leiter Arzt: Dr. U. Dr. Franz Glashoudek.

Alle Ausflüsse, Prospekte ic. bereitwilligst durch die Kur- und Badeverwaltung Geltschberg.

Naturheilanstalt Reimannsfelde bei Elbing. Anstalt für chronische Leiden, besonders Nervosität, Rheumatismus, Stoffwechselkrankheiten etc. Ruhig gelegene Sommerfrische. Mäßige Preise. Prospekte sendet Dr. med. Pfalzgraf.

Soolbad Segeberg in Holstein.

Stärkste natürliche Sole Nord-Deutschlands (27,88%).

Sole-, Moor-, Dampf- und medicinische Bäder, Inhalation und Massage. Neu eingerichtet: Sandbäder, wirksamstes Mittel gegen Rheumatismus. Während der Borsaion (15. Mai bis 15. Juni) bedeutende Erhöhungen.

Näheres kostenlos durch Die Direction.

Dorotheenstr. 78/79 Berlin NW. gegr. 1865.

Hotel Sach.

Ruhiges vornehmen Haus. Parterre-Zimmer, 1. und 2. Etage durch außergewöhnliche Höhe besonders geübt. Räume, Solide Preise. Post und Telegraphie vis-à-vis. Die Friedrich-Passage, dem Bahnhof Friedrichstraße gegenüber, führt direct zu meinem Hause und ist meinen werten Gästen die Benutzung contractlich gesichert. Besitzer: Gustav Schulte.

Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Bezirks-Verein Danzig.

Zu der diesjährigen General-Versammlung

unseres Bezirksvereins, welche

am Sonnabend, den 5. Juni a. e., Nachmittags 5 Uhr, im rothen Gaule des Rathauses, abgehalten werden wird, laden wir hiermit ergebenst ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung pro 1886/97.

2. Mittheilung über statthaftge Aenderung der Vereinsstatuten.

3. Bericht über Erweiterungsbauten der Kinderheilstätte Zoppot.

4. Wahl des Vorstandes pro 1897.

Der Vorstand. (12232)

D. „Brunette“

ist von Sünderland mit 930 Tons Kohlen von Abladung der Herren John Hudson & Co. eingetroffen und liegt in Neufahrwasser lösbar fertig.

Dieses von unbekannten Empfänger zur Nachricht.

Danzig, den 19. Mai 1897.

Louis Kühne, Dresden A. m., offeriert Motorboote, aus Holz oder Stahl. Bootsmotoren, f. d. Betrieb m. Benz. ob. Petrol.

Unberüttelt

als Schönheitsmittel

und zur Hautpflege.

Stützer, Gericthoville, Bureau: Schmiedegasse 9.

Auction

im Restaurationslokal Langfuhr Nr. 44.

Freitag, den 21. Mai er., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung

1 Buffet mit Tombak, Glas-

kästen, 1 Spülapparat mit

2 Leitungen, 36 fl. Wein,

1 Fas Rum, 1 Fas Cognac,

1 Korbfläche mit Rum, 40 fl. Gelter-Cigarren, 9 Restau-

rationstische, 24 Stühle,

1 Regulator, 2 gr. Hänge-

lampen, Gläser, leere Flaschen,

2 Opferschalen, Gardinen und

1 Handwagen. (12050)

Öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Stützer, Gericthoville, Bureau: Schmiedegasse 9.

Kein Hausschwamm mehr

bei Anwendung von

Dr. H. Zerener's Antimerulion

D. R. G. M. 18777



Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 21. Mai 1897.

Die Aufzucht der Küken.

LW. Bei der Aufzucht der Küken beachte man, daß die Tierchen, so lange sie noch im Flaumkleide sich befinden, vor allem Wärme, Trockenheit und Ruhe verlangen, wie jedes andre neugeborne Geschöpf. Die Nahrung macht nicht die Hauptfache aus. Aber gerade in diesem Punkte wird viel gefehlt. Man meint, mit allen Möglichen füttern zu sollen, läßt sie aber auf kaltem Boden, im nassen Grase umhergehen, und sie sterben. Die Italiener, welche die Hühnerzucht seit Jahrhunderten auf die denkbar wohlfeilste Art gewöhnlich betreiben, geben nur gewöhnliche gelbe Hirse (zu beziehen in jeder Samenhandlung) und Wasser; sorgen aber ängstlich für Wärme und Trockenheit und es sterben so fast keine Küchlein.

Bei uns giebt man oft den kleinen Hühnchen Milch und Eier u. a. m. Milch veranlaßt Durchfall und harte Eier Verstopfung. Man gebe den Tierchen in der Hauptfache Pflanzentost, also Körnerfutter und zwar werden große Körner, wie Mais z. c. nach vorher gegangenem schwachen Rösten zerstoßen oder genahmen. Vom feinen Schrot geht man nach und nach zum gröberen und dann zum Körnerfutter über.

Während man in den ersten beiden Wochen etwa 6 mal am Tage füttert, geht man nach und nach auf 4 mal herab. Nie füttere man zu viel, damit die Hühnchen den Appetit nicht verlieren; man halte sie lieber etwas knapp, natürlich ohne sie hungern zu lassen; also nicht zu wenig und nicht zu viel. Dass die Küken schon von Anfang an Grünes brauchen, ist selbstverständlich; dieses finden sie aber bei freiem Auslauf zur Genüge, ebenso auch die nötige Fleischnahrung. Wo die Tiere keinen freien Auslauf haben, ist es durchaus geboten, ihnen Grünes und ein klein wenig Fleischnahrung (leichtere aber in sehr beschränkten Masse) zu geben. Man gebe ihnen dann Fische, die mit den Gräten fein zerkleinert werden; Garneel- (Granat-) Schrot ist ebenfalls zu empfehlen. Diese Futtermittel sind Federbildungsstoffe; fehlt es den Küken an letzteren, so geht die Bildung der Federn entweder allzu langsam vor sich oder auf Kosten des gesamten Organismus, was Schwächezustände, wie das bekannte Taumeln und die Beinschwäche, Verdauungsstörungen und dergl. zur Folge hat und wodurch dann das Jungesflügel massenhaft dahingerafft wird.

Sind die Küken zu früh von der Glucke verlassen worden, so müssen sie mit einer sogenannten „Kältemutter“ versorgt werden. Dies ist ein mit Segeltuch bespanntes und mit Flanell ausgeschlagenes Gestell, von welchem auch Flanellstreifen herabhängen. Größe und Höhe eines solchen Gestelles müssen sich nach Größe und Anzahl der betreffenden Küken richten.

Sehr wichtig ist es, die Küken von Ungeziefer frei zu halten. Nach letzterem suche man unter beiden Flügeln, ebenso am Schwanzansatz. Die beste Weise, die Küken von jener Plage zu befreien, ist folgende: Man nehme einen Bogen Papier und lege das Küchlein mit dem Rücken darauf, reibe Insektenpulver — oder halb Insektenpulver und halb gewöhnlichen Schnupftabak — in die Federn, und schüttle dann diese Einreibung auf das Papier so ab, daß nichts verloren geht.

Die Frittsliege,

die an den Getreidepflanzen nicht selten großen Schaden verursacht, wurde auch im Jahre 1896 seitens der Versuchsstation für Pflanzenschutz in Halle der Beobachtung unterzogen. Der Leiter dieser Station, Dr. Holzschung, teilte darüber, der „Ldw. Post“ aufzuge, in dem Bericht für das genannte Jahr folgendes mit:

Neben dem Flugbrande hat in dem Berichtsjahre das Auftreten der Frittsliege die hervorstechendste Getreidekrankheit gebildet. In früheren Jahresberichten habe ich bereits darauf hingedeutet, daß nicht nur der Osten Deutschlands, woselbst die Frittsliege seit langer Zeit einheimisch ist, sondern auch Mitteldeutschland alle Ursache hat, Vorsicht mit Bezug auf die Frittsliege walten zu lassen. Wie berechtigt es war, diese Warnung ergehen zu lassen, hat der diesjährige Schaden, welcher dem Getreidebau durch das genannte Insekt zugefügt worden ist, genugsam bewiesen. Besonders die am Harz und auf den vom Harz auslaufenden Hügellande belegenen Wirtschaften sind von den Fliegen als Heimstätte aufgesucht worden. Einige eindrucksvolle Fälle habe ich selbst in Augenschein genommen. So war in der Umgebung von Alsleben a. d. Saale nicht ein einziges der untersuchten Getreidesfelder frei von dem Schädiger.

Auf einem Weizenplan daselbst hatte er sich in solchem Umfang eingefunden, daß die Körnerernte nur etwa 3 Centner pro Morgen betrug. Eine in gleich starkem Maße verfaulte Gegend hatte ich Gelegenheit in der Umgebung von Seesen a. Harz kennen zu lernen. Auch hier waren sämtliche Getreidesfelder ausnahmslos von der Frittsliegekrankheit ergriffen und zwar derart, daß sie in ihrem ungleichmäßigen, lückenhafsten Stande einen überaus traurigen Anblick gewährten. Der Ernteaussall dürfte hier etwa 50 p.C. einer normalen Ernte betragen haben. Neuerdings beginnt der Schaden aber auch im flachen Lande Fuß zu fassen, beispielsweise in den Kreisen Jerichow und Zerbst. Als Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädigers sind nachstehende in Betracht zu ziehen:

1) Getreide, welches im zeitigen Frühjahr als ausgewinternt erscheint, bedarf einer eingehenden Untersuchung; es genügt nicht, sich mit dem bloßen Faktum als einem solchen, an welchem „doch nichts mehr geändert werden kann“, zu begnügen. Die Frittsliege giebt sich dadurch kund, daß die noch festgeschlossenen Herbstblätter der jungen Winterhafer eine gelbe Färbung erhalten, schlaff werden und niederrhängende Stellung annehmen. Ein schwaches Ziehen an denselben genügt, um sie von der übrigen Pflanze zu trennen. Das untere Ende ist nicht weiß, wie die gesunden Pflanzen, sondern braunlich-wässrig gefärbt und zudem von dem Fraß der Frittsliegenmadre zerfetzt. Bei genaueren Zusehen gelingt es, in der Nähe dieser Fraßstelle entweder die kleine wässrig-weiße, $\frac{1}{2}$ Millimeter dicke, 3—4 Millimeter lange Made oder die aus dieser sich bildende Puppe in Form eines brauen, glänzenden Tönnchens aufzufinden. Zeigt ausgewintertes Getreide in überwiegendem Maße die vorbeschriebene Beschaffenheit, so ist es ratsam, derartige Wintersaaten, falls nicht gewichtige Gegengründe vorliegen, ohne weiteres unterzupflügen, ehe noch die Fliegen aus den Tönnchen hervorgegangen sind.

2) Nicht alle mit Frittsliegen besetzten Wintersaaten sind so stark verfault, daß das Umpflügen derselben als ökonomisch empfehlenswert bezeichnet werden könnte. Es werden deshalb im Frühjahr Frittsliegen in Menge zur Ausbildung kommen. Dem ihnen innerwohnenden Naturtrieb folgend, begeben sich dieselben an das Vermehrungsgeschäft, die weiblichen Fliegen legen dabei ihre Eier an die jungen Sommersaaten. Diese Eiablage zu verhindern, ist kein Mittel vorhanden. Wohl kann der Landwirt aber dafür Sorge tragen, daß beim Auströcken der Fliegenmaden die Sommersaat bereits eine gewisse Widerstandsfähigkeit erlangt hat, und das geschieht am geeignetesten durch thunlichst frühe Aussaat des Sommersgetreides.

3) Es ist ratsam, dort, wo die Frittsliege stark auftritt, unter keinen Umständen Getreide auf Getreide zu bauen, denn wenn auch die Schädiger freies ungehemmtes Flugvermögen besitzen, so hat die Erfahrung doch gelehrt, daß Halmfrucht nach Halmfrucht immer in höherer Masse verfault ist als Getreide, welches auf Hackfrucht z. c. folgt. Offenbar nehmen die Frittsliegen wesentliche Ortsveränderungen nicht ohne zwingenden Grund vor.

4) Die zweite Sommergegeneration häuft in den Ähren bezw. Körnern, sie frisst den Inhalt der letzteren leer, weshalb solche leichten Körnern und mit ihnen Tausende von Frittsliegen beim Dreichen in die Spreu gelangen. Derartige Spreu bildet u. a. den Ausgangspunkt für die dritte überwinternde Generation und sollte deshalb in zweckentsprechender Weise unschädlich gemacht werden. Früher wurde als einfaches Mittel zu diesem Behuf das Verbrennen empfohlen. Wiewohl dieses Verfahren natürlich radikal wirkt, so trägt der Landwirt doch Bedenken, es anzuwenden, weil ihm dabei ein wertvoller Futterstoff verloren geht. Dieser Nebelstand könnte durch Erwärmen der Spreu oder durch deren Behandlung mit Schwefelkohlenstoff umgangen werden. Fraglich bleibt hierbei nur noch, ob nicht die beiden letzteren Maßnahmen für ebenso unbequem und kostspielig befunden werden, wie das Verbrennen der Spreu. Vollständig wirksam würde auch das Säden der verfallenen Spreu sein, denn die austrocknenden Frittsliegen, außer stande, ins freie Feld zu gelangen, müßten einfach durch Hunger zu Grunde gehen.

5) Ein direktes Mittel gegen den Schädiger ist die Anlegung sogenannter Fangstreifen und das rechtzeitige Einpflügen des Aussalls, welche beiden Arbeiten dem gleichen Zwecke dienen. An die Fangstreifen sowohl wie an den Aussall legt die Frittsliege die Eier für ihre Wintergeneration ab. Trägt man für eine rechtzeitige

Bernichtung der Pflanzen Sorge, so werden damit auch die Eier des Schädigers zerstört.

6) Wie im Frühjahr die zeitige Bestellung der Sommerfrucht den Frittsliegenschäden vorbeugt, so im Herbst eine möglichst späte Bestellung der Wintersäaten. Für die Provinz Sachsen dürfte das nach dem 16. September gebrüllte Wintergetreide im großen und ganzen sicher vor dem Frittsliegenbefall sein.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Gegen das Unkraut. Im Frühjahr kann man zuweilen Getreidefelder, z. B. Weizen, sehen, namentlich mit etwas dünnem Stande, auf denen das Unkraut so überhand genommen hat, daß selbst ein geübtes Auge auf den ersten Moment kaum entscheiden kann, ob es Brache oder Weizen ist. Auf derartige Felder wird nicht selten noch Chilisalpeter gestreut, anstatt dieselben erst einmal gründlich zu hauen. Die Folge ist dann, daß man das Wachstum der Unkräuter in erster Linie fördert hilft, wodurch der noch vorhandene Weizen vollends unterdrückt wird. Wie schädlich das Unkraut auf die Ernteergebnisse der Kulturpflanzen wirkt, beweist ein Versuch, bei dem die Hälfte der besäten Parzellen von Unkraut gereinigt waren, während man auf der andern Hälfte das Unkraut hatte wachsen lassen. Indem wir die Verhältniszahlen der Erträge hier folgen lassen, bemerken wir, daß die erste Zahl jedesmal auf die unkrautfreien, die zweite auf die verunkrauteten Parzellen sich bezieht: Sommerrüben 349 und 296, Erbsen 384 und 289, Bohnen 850 und 470, Mais 3411 und 1895, Sommerkorn 528 und 180, Kartoffeln 27 775 und 12 775, Rüben 9000 und 398. Das Hauen des Getreides ist übrigens — vom Unkraut ganz abgesehen — unbedingt auch dort geboten, wo Düngesalze in größeren Mengen zur Anwendung gelangen, da diese Salze, namentlich Chilisalpeter, die Krustenbildung des Bodens befördern. Kalk (auch Thomasschlacke) macht dagegen den Boden mürbe, verbessert also seine mechanische Beschaffenheit. Von der gründlichen Vertilgung des Unkrauts bezw. vom Hauen kann man endlich nicht reden, ohne an die Drillfultur zu erinnern. Wer Drillen und Hauen zusammen eingeführt hat, wird den bessern Stand seiner Früchte ohne weiteres zugeben. Dazu kommt noch beim Drillen das Sparen an Saatgut und zwar bis zu 25 pCt. Die Anschaffungskosten für eine Sämaschine sind zwar eine Ausgabe, die unter den heutigen Verhältnissen manchem nicht leicht fällt; dem kann jedoch abgeholfen werden dadurch, daß 3—5 kleinere Landwirte sich zusammenfinden, und die Maschine gemeinschaftlich ankaufen; es fällt dadurch dem einzelnen nicht so schwer, der Zweck ist derselbe, die Nutzung der Maschine ist eine größere.

LW. Wenn man auf dem Getreideboden den schwarzen Kornwurm vertreiben will, so gelangt man durch Ausräumen und ca. einmonatliches Leerstehenlassen zum Ziele. Während der Boden leer ist, streicht man Wände, Balken und Fußboden mit Petroleum. Obgleich nun im Sommer die Getreidevorräte beim Landwirt einen verhältnismäßig geringen Raum zu beanspruchen pflegen, weiß man denselben doch nicht immer sofort anderweitig unterzubringen. Dr. P. Schimmen empfiehlt nun ein ganz neues Mittel zur Bekämpfung des Kornwurms, welches in einer vollkommenen Durchmischung des Getreides mit trockenem, feinem Sand besteht. Es werden durch diesen die Räder der oberflächlicheren Schichten zur Auswanderung veranlaßt und diejenigen, welche sich in den tiefen Schichten befinden, kommen an Ort und Stelle in ca. 3 Wochen vor Er schöpfung, Hunger etc. um. Man hat dabei nicht nötig, den Kornboden auszuräumen, sondern es genügt, die Getreidehaufen mit trockenem Sande zu durchmischen und sie sowohl, als alle Rüben und Löcher des Bodens, in welchen Römer liegen, mit solchem Sande zu bedecken. Durch Durchmischung und Bedeckung mit Sand kann man auch noch gesunde Getreidehaufen vor der Einwanderung des schwarzen Kornwurms schützen. Reinigen läßt sich später das Getreide sehr leicht von dem Sande mittels Siebe aus Drahtgaze, durch welche man aber auch den Sand vor seiner Anwendung hat passieren lassen. Das Abstreifen des Sandes geht außerordentlich schnell vor sich. Für Gegenden, in welchen Sand ein rarer Artikel ist, sei bemerkt, daß die einmalige Anschaffung desselben genügt, da man den aus dem Getreide ausgefilterten Sand immer wieder benutzen kann. Es sei aber ausdrücklich daran erinnert, daß der Sand gut trocken sein muß, da er sonst das Korn müffig macht, ebenso ist es unerlässlich, nur ganz feinen Sand zu nehmen. Um solchen zu erhalten, läßt man den Sand vor der Benutzung durch dasselbe Sieb gehen, mit Hilfe dessen man später das Getreide wieder reinigen will.

Viehwirtschaft.

LW. Die Mode bei der Rindviehzucht. Man kann nicht genug warnen, in der Viehzucht durch gute Erfolge, die an andern Orten und unter ganz anderen Verhältnissen mit irgend einer Rasse erzielt werden, sich verleiten zu lassen, die betreffende Rasse anzuschaffen. Wie sehr diese Warnung am Platze ist, wird durch einen vom Domänenrat Rettich kürzlich gehaltenen Vortrag über den verderblichen Einfluß der Mode auf die Tierzucht bestätigt. Besonders tritt diese Mode bei der Rindviehzucht hervor. Von Zeit zu Zeit wurden in wechselnder Weise immer neue Rassen empfohlen, um die Rindviehzucht zu verbessern. Bald galt die eine Rasse als allein richtig, bald die andre, bald wurden sie in Reinzucht gehalten, bald

mit dem einheimischen Vieh oder unter einander gekreuzt. Was ist aus den Shorthorns geworden, welche eine Zeitlang in ganz Deutschland beliebt waren wegen ihrer schönen Formen und von denen man das Heil für die deutsche Rindviehzucht erwartete? Nur noch in den Märchen finden wir sie, wo sie auch allein hingehören. In den letzten Jahrzehnten haben dann in zahlreiche Gegenden die Holländer oder Ostfriesen großen Eingang gefunden und sich vielfach bewährt, nur nicht dort, wo der Boden für sie nicht paßt. Eine neue Modegefahr droht vielen Gegenden Deutschlands, die „Simmenthaler“. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Rasse ihre großen Vorzüge hat, und daß sie nicht nur in ihrer Heimat, sondern auch in manchen Teilen Deutschlands sich sehr bewährt hat; das ist aber nur der Fall, wo sie die entsprechenden Voraussetzungen für ihr Gedeihen hat, und das ist das Gebirge oder doch aus Gebirgsformation hervorgegangener Boden; für das Tiefland paßt sie nicht. In richtiger Kenntnis dieser Thatsache hat man in der Provinz Sachsen eine Teilung vorgenommen. In dem südlichen Teil der Provinz auf dem gebirgigen und dem aus der direkten Verwitterung hervorgegangenen Boden, der reich an Kalk ist, züchtet man mit Simmenthalern, in dem übrigen aus diluvialem Boden bestehenden Teil hat man Niederungsvieh, namentlich Ostfriesen. Von demselben Gesichtspunkt ausgehend, werden im Süden talblättrige Pferde gezogen, in dem andern Teil warmblütige (Remonten). Es kann nicht genug davor gewarnt werden, die Simmenthaler in die Tiefebene einzuführen. Man richte sich überhaupt bei jeder Art von Tierzucht nicht nach der Mode und wähle nicht Tiere zur Zucht, die in Bezug auf Boden, Klima und den erwünschten Nutzungs-zweck für die Verhältnisse durchaus nicht passen.

LW. Bezuglich der Bekämpfung der Tuberkulose der Rindviehbestände versieht der Direktor der königlichen Tierarzneischule zu Hannover, Geh. Reg.-Rat Dr. Danemann nachfolgende Mitteilung: Die Impfungen der Rindvieh- und Schweinebestände mit Tuberkulin gewinnen erfreulicherweise immer mehr an Ausschaltung. Der Vorteil, welcher für die Landwirte aus der Vornahme derselben entspricht, springt klar in die Augen. Sie erschaffen sich mittelst dieser Impfung ein Urteil darüber, welche Stärke ihres Bestandes mit der Tuberkulose behaftet sind, und kommen so in die Lage, durch Absonderung derselben die übrigen Tiere vor der Ansteckung zu bewahren. Wo es nicht möglich ist, die franken Tiere in einem besonderen Raum unterzubringen oder den Stall durch eine Scheidewand in zwei Hälften zu teilen, wird schon viel damit erreicht, daß dieselben wenigstens an einem Ende des gemeinsamen Stalles und so, daß sie nicht mit den Köpfen den gesunden gegenüber zu stehen kommen, plaziert werden. Die Verluste, welche die Besitzer durch die tuberkulosen Tiere infolge des Rückgangs im Nährzustande, der Minderung der Milcherträge, des Nichtaufnehmens, des vielfachen Verwerfens u. s. w. erleiden, sind größer, als vielfach angenommen wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Apotheke der tierärztlichen Hochschule in Hannover das Tuberkulin zum Selbstkostenpreise an landwirtschaftliche Vereine und Tierärzte jederzeit abgibt. Die Dosis für ein erwachsenes Rind, zur Impfung fertig, kostet 20 Pfennige.

LW. Zur Hebung der Ziegenzucht hat man in verschiedenen Gebieten Schweizer Ziegen (besonders Saanen-Ziegenbude) eingeführt und dort, wo man gleichzeitig der Aufzucht und Haltung der Ziegen die nötige Sorgfalt zuwendet, hat die eingeführte Rasse sich im großen und ganzen gut bewährt. Frischmilch geben Schweizerziegen häufig fünf bis sechs, ja zuweilen sieben Liter Milch pro Tag, anderseits giebt es darunter aber auch Tiere mit weit geringerer Milchertragfähigkeit. Aus der Schweiz eingeführte Ziegen haben nicht selten einige Zeit unter den Nachwehen des langen Transports und der plötzlichen Veränderung der Lebensweise und Haltung zu leiden. Wenn die Tiere bisher auf saftigen Alpenweiden gingen und von Jugend auf nur an Gras, Heu, Salz und reines Wasser gewöhnt waren und dann plötzlich in niedrige dumpfe Ställe gesperrt wurden, ohne Bewegung, ohne Licht bei oft mangelhaftem, mindestens ungewohntem Futter, dann darf man sich über einen empfindlichen Rückfall in der Milch nicht wundern. Es geht bei allen, oft für schweres Geld angekauften Zuchttieren, wenn die Haltung derselben nicht eine entsprechend gute ist, ebenso. Ehe man Geld für teure Zuchttiere — einerlei, ob es Kühe, Ziegen oder Hühner etc. sind — ausgibt, sollte man erst einmal gründlich untersuchen, ob die vorhandenen eigenen, angeblich nicht guten Tiere auch gut gehalten werden und wenn dies nicht der Fall ist, dann pflege und füttere man die Tiere erst einmal ordentlich. Manches Tier der heimischen Rasse wird dann eben so gute Erfolge liefern, wie ein aus der Ferne herbeigeholtes Exemplar, welches sich vielleicht niemals eingewöhnt. Besonders naturgemäß will es uns gerade nicht scheinen, wenn man z. B. von der Nordseeküste die ostfriesischen Milchkühe (wie es tatsächlich der Fall ist) in die Schweizer Berge schlept und die Ziegen von den Alpen in unsre Ebene treibt! Wenn man von auswärts Vieh einführt, dann muß man die Tiere in der Hauptsache auch so halten, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt waren, sonst hat man schon von den nächsten Generationen nicht mehr die guten Erträge, um derwillen man die betreffende Rasse angeschafft hat.

Obstbau und Gartenpflege.

St. Zum Düngen der Obstbäume. Wenn bisher viele Obstbaumzüchter der Meinung waren, daß ein Düngen der Obstbäume nicht

notwendig sei, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß der Obstbaum ebenso wie jede andre Kulturpflanze einer Zufuhr von Nährstoffen in eben denselben Maße bedarf, als er alljährlich zur Ernährung seiner Organe dem Erdboden entzieht. Aus dem Umstande, daß alle Nahrung von den Pflanzen nur flüssig angenommen werden kann, erhält ferner die große Bedeutung des Düngens mit flüssigem Dünge, in allen Fällen, in welchen man eine schnelle, unmittelbare Wirkung des Düngers zu haben wünscht. Bei größeren Bäumen ist diese Düngung überhaupt die einzige nutzbringende. Die leicht vernehmbare Saucbe ist ein ausgezeichnetes, schnell wirkendes Düngemittel, das man auch noch im Frühjahr, bis in den Sommer hinein mit bestem Erfolg anwenden kann. Im Herbst und zeitigen Frühjahr gegeben, wird sie auf Triebkraft und Anlage von Blütenknospen hinwirken, später im Frühjahr bis Juni und Anfang Juli tritt sie zur besseren Aussbildung der bereits vorhandenen Blütenknospen bei. Immer sollte die Saucbe mit der 2—3 fachen Menge Wasser verdünnt werden, denn reine Saucbe wirkt, wenn sie mit den Wurzeln in direkte Berührung kommt, ätzend. Auf den Quadratmeter rechnet man etwa 10—12 Liter der verdünnten Saucbe. Zweckmäßiger ist es, die Wirkung der Saucbe durch künstliche Düngemittel zu erhöhen. Bei jungen Bäumen, welche noch fruchtbar werden sollen, wird Superphosphat bzw. Thomasphosphatmehl und Kainit den gewünschten Erfolg haben; bei älteren Bäumen, deren Triebkraft schon bedeutend nachgelassen hat, muß Chilisalpeter zur Kräftigung des Holzwachstums dazu gegeben werden. Sehr geeignet zur Düngung von Obstbäumen ist auch der Inhalt der Aborte, derselbe erfordert aber eine Verdünnung mit der 4—5 fachen Menge Wasser. Noch zweckmäßiger ist es, diesen Dünger mit der genannten Wassermenge in einem größeren Gefäß vor der Verwendung eine Zeitlang gären zu lassen. Die Wirkung der Düngung ist dann eine schnellere, und die Gefahr der Verbrennung der Wurzeln vermieden. Der flüssige Dünger wird in leichten, sandigen Boden auf die Baumscheibe (nicht an den Stamm) gesossen; in bindigem, schwerem Boden und in geneigter Lage muß man Löcher graben und zwar in der Weise, daß die oberen Wurzeln nicht beschädigt werden. In Werder, der berühmten Obstbaugegend, bleiben die zum Düngen dienenden Löcher offen stehen, damit Regen und Schneewasser sich in denselben sammeln und nicht ungern fortlaufen. Schon lange hat man hier den hohen Wert der Feuchtigkeit beim Düngen erkannt.

LW. Welche Gemüsearten soll man später nach den abgeräumten Erbhöfen bauen? Werden letztere bis Mitte Juni entfernt, so können die Erbsenbeete bestellt werden mit Blumenkohl, Weißkohl, Wirsing, Rosenkohl, Kraus- oder Winterkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, Frühlingskohlen, Schwarzwurzel, Kopfsalat, Sommer- und Winterendivien, Sommer- und Winterrettichen, Speiserüben, Porre, Majoran und andern Würzkräutern. Alle diese Gemüsearten können bis zum Herbst sich entwickeln und eine Ernte geben, Schwarzwurzel ausgenommen, die erst nächstes Jahr brauchbare Wurzeln liefert. Wenn man dem Boden keinen Stalldünger giebt, muß man im Laufe des Sommers und im Herbst fleißig mit Saucbe oder sonstigem flüssigen Dünger nachhelfen. Das Aufbringen von Komposterde auf die Erbsenbeete an Stelle des Mistes ist ebenfalls gut. Werden die Erbsenbeete erst gegen Mitte Juli oder noch später leer, so thut man am besten, wenn man sie nur mit Rapünzchen, Spinat oder Perlzwiebeln bestellt.

LW. Beim Anbau von Kürbis im großen pflegt man letzteren gewöhnlich zwischen andern Pflanzen zu bauen, will man den Kürbis jedoch allein im freien Felde bauen, so müssen die einzelnen Pflanzen mindestens 2 Meter Entfernung von einander haben. Man wirft Löcher von 40 Cm. Durchmesser und 30 Cm. Tiefe aus, breite die Erde zu einem Kranze um dieselben aus und füllt sie mit halb verrottetem Dünger, den man mit Erde mischen kann. Über den Dünger kommt eine 15—20 Cm. starke Lage guter Erde, am besten Komposterde. In die so zubereiteten Gruben legt man 4 Cm. tief je drei Kerne, läßt aber später nur die schönste Pflanze stehen. Sobald die Pflanze das dritte oder vierte Blatt getragen hat, entfernt man die Spitze, um ebenso viele Hauptzweige zu erzeugen. Will man nur wenige große Früchte, so schneidet man die Fruchtranke drei Blätter über der Frucht ab, sobald die Früchte bei den großen Sorten die Größe eines Kindeskopfes erreicht haben. Die kleinen Früchte werden in diesem Falle ebenfalls zu Gunsten der großen entfernt. Die Kürbisfrüchte brauchen viel Feuchtigkeit, auch thut ihnen Düngewasser sehr gute Dienste.

Vermissches.

* **LW.** Gegen die Anwendung des Stacheldrahtzaunes wird oft geltend gemacht, daß letzterer gefährlich sei, weil Mensch und Tier sich leicht an ihm verletzen. Ein Landwirt, der den Stacheldrahtzaun schon seit einer Reihe von Jahren benutzt, hat ein Verfahren zur Herstellung desselben erprobt, welches eine Gefahr genannter Art durchaus ausschließt. In der Entfernung von 2 Meter werden Pfähle von 1,5 Meter Länge ungefähr 50 Centimeter tief in den Boden eingeschlagen, diese Pfähle werden seitlich und in der Höhe ausgerichtet. Darüber wird eine runde oder gesägte Latte genagelt und zwar so, daß je die dicken und dünnen Enden zweier Latten übereinander zu liegen kommen. Die Pfähle sollen eine Tiefe von 8—12 Centimeter haben, sauber gepuht und im unteren Teile womöglich 70 Centimeter hoch im Feuer angekohlt und später geteert

sein, damit sie nicht so rasch faulen. Auch sollte der ganze Zaun nach der Herstellung zweimal mit Karbolineum oder Kreosot angestrichen werden. Nachdem auf diese Art der Holzzaun in der Höhe von 1 Meter fertig ist, wird 30 Cm. unter der Latte der Stacheldraht angebracht und zwar soll derselbe mit einem Spannhobel stark gestreckt und nachher mit einer verzinten Klampe an den Pfahl festgesetzt werden. Ein zweiter Draht wird 30 Cm. tiefer, d. h. 40 Cm. über den Boden in gleicher Weise befestigt. Bei größerem Vieh und bei ebenem Terrain genügt ein einziger Draht, doch muß man ihn alsdann 40 Centimeter unter der Latte anbringen. Die Latte über den Pfählen ist unbedingt notwendig, damit das Vieh den Zaun von weitem sieht und nicht etwa gegen denselben rennt. Selbst wenn ein Tier darüberlegen wollte, wird es den Sprung so fassen, daß es nicht anstoßt und sich verletzt. Sodann gibt die Latte den Pfählen auch seitlichen Halt, sodass sie sich beim Anspannen des Drahtes nicht verschieben können. Der Draht muß ganz straff angezogen werden, weil das Vieh sonst versucht, den Kopf durchzuzwingen und sich dabei verletzen könnte.

* Die größte Hühnerfarm der Welt befindet sich in Little Crompton in dem Staate Rhode-Island in Nordamerika. Der Besitzer dieses riesigen Hühnerhauses versendet jährlich 1 800 000 Eier nach allen Gegenden der Erde. Es ist eine regelrecht angelegte Kolonie, die sich über ein ziemlich ausgedehntes Gebiet erstreckt. Die vielen gleichmäßigen gebauten Häuschen von acht Fuß Höhe und zehn bis zwölf Fuß Breite bieten besonders aus einiger Entfernung einen ganz eigenartigen Anblick. Je 40—50 voneinander liegende Hennen bewohnen mit einem Hahn immer eines dieser niedlichen Häuschen, die in Zwischenräumen von 30 Schritt die große Ansiedlung bedecken. Die Tiere erhalten des Morgens einen aus gescholem Gemüse und Kartoffeln bestehenden Brei, der mit Kleie vermischt wird, und des Abends einfache Gerste. Die großen Mengen Futter werden auf niedrige Wagen geladen, und während die verschiedenen Wärter zwischen den Reihen der kleinen Häuser langsam hindurchfahren, streuen sie das Futter der beflockten Schar hin, die stets mit großem Geräusch das Erscheinen der Nahrung spendenden Wagen begrüßt. Bei der Nachmittagsfütterung werden gleichzeitig die Eier eingesammelt.

Handels-Zeitung.

Gefreide.

Berlin. Freier Verkehr: Weizen Juliware 162—162,75 Mt. bez., Septemberware 156,50 Mt. bez. Roggen Juliware 119—120 Mark bez., Septemberware 120,50—121 Mt. bez. Gerste, Futtergerste 101—125 Mt. bez., Braugerste 126—170 Mt. bez. Hafer loco 123—148 Mt. bez., feinsten über Notiz bezahlt. Maiware 129,50 Mt. bez., Juliware 129,75 Mt. bez. Mais loco amerikanischer 82—90 Mt. bez., feine alte Bodenware über Notiz, geringer Mais darunter. Maiware 88 Mt. bez. Erbsen, Futterware 116—132 Mt. bez., Kochware 135—165 Mt. bez., Victoria-Erbsen 170—185 Mt. bez. Roggenmehl 0 und 1 Maiware 15,50—15,55 Mt. bez., Juniware 15,60—15,65 Mt. bez., Juliware 15,70—15,75 Mt. bez. — **Hamburg.** Weizen matt, holsteinischer loco 162—165. Roggen matt, mecklenburgischer loco 122—135, russischer ruhig, loco 82—83. Mais 82,50. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — **Stettin.** Freier Verkehr: Weizen loco 160. Roggen loco 116, Hafer loco 129—131.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Am Sämereienmarkt waren die Umsätze in der verflossenen Woche nur sehr klein: für die jetzt mehr in Betracht kommenden Futterkräuter wie: Senf, Buchweizen, Knörrich etc. war bei den günstigen Witterungsverhältnissen nur schwache Nachfrage; ausgenommen war Pferdezahn-Mais, für den infolge fehlender Vocabware höhere Preise gezahlt wurden. Notierungen für seidefrei: Original-Provencer-Luzerne 56—68 Mt., italienische 45—52 Mt., Sandluzerne 60—66 Mt., englisches Raygras I importiertes 14—17 Mt., schlesische Absaat 10—13 Mt., italienisches Raygras Ia importiertes 16—19 Mt., schlesische Absaat 11—14 Mt., Timothée 20—26 Mt., Senf weißer oder gelber 10—13 Mt., Seradella 10—13 Mt., Buchweizen silbergrauer 7 bis 10 Mt., brauner 7—9 Mt., Knörrich langrankiger 9—11 Mt., kurzer 8—10 Mt., Zuckerhirse 15—18 Mt., Delrettig 10—15 Mt., Pferdezahn-Mais 7—9 Mt., Sandwidien 12—15 Mt. per 50 Kilo. Lupinen gelbe 10,50—14 Mt., Lupinen blaue 10,50—12 Mt., Widen 11,50 bis 14 Mt., Peluschen 13,50 bis 16 Mt., Victoria-Erbsen 15—17 Mt. per 100 Kilo netto.

Spiritus.

Berlin. Spiritus loco ohne Faß (vom Coursmäker gehandelt) mit 50 Mt. Abgabe 61,10 Mt. bez.; mit 70 Mt. Abgabe 41,4 Mt. bez., mit Faß Maiware 45—45,3 Mt. bez., September 45,4—45,6 Mt. bez., Oktober 44,5—44,7 Mt. bez., Dezember 41,3 bis 41,5 Mt. bezahlt. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exclusive 50 Mark Verbrauchsabgaben per Mai 59,50 Gd. do. do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per Mai 39,60 Br. — **Hamburg.** Spiritus (unverzollt) abgeschwächt, per Mai-Juni 20,25 Br., per Juni-Juli 20,25 Br., per Juli-August 20,50 Br., per August-September 20,60 Br. — **Stettin.** Freier Verkehr. Spiritus loco 39,80.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Central-Bieh-
hof standen zum Verkauf: 4610 Rinder, 8406 Schweine, 1626 Kälber,
11326 Hähnchen. Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab. Es
ist etwas Überstand zu erwarten. I. 55—58, II. 47—52, III. 39 bis
46, IV. 33—37 Mt. für 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweine-
markt verlief ruhig und wurde geräumt. I. 48, ausgesuchte Posten
darüber, II. 46—47, III. 43—45 Mt. für 100 Pf. mit 20 pCt. Tarif.
Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. I. 56—60, ausgesuchte
Ware darüber, II. 50—54, III. 40—47 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht.
Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ruhig. Es wurde nicht
ganz ausverkauft. I. 48—49, Lämmer bis 52, II. 44—47 Pf. für
1 Pf. Fleischgewicht.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rende-
ment neue Ussace, frei an Bord Hamburg per Mai 8,72½, per
Juni 8,75, per Juli 8,80, per August 8,85 per Oktober 8,80,
per Dezember 8,85 ruhig. — **London.** 98proc. Tabazucker 10,63,
ruhig, Rübenrohzucker loco 8,75 Verkäufer, ruhig. — **Magdeburg.**
Börsenterminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt
Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg. Mai 8,75 Br. 8,72½
Gd., Juni 8,77½ bez. 8,77½ Br. 8,75 Gd., Juli 8,85 Br.
8,82½ Gd., August 8,85 bez. 8,87½ Br. 8,85 Gd., September
8,82½ Br. 8,80 Gd., Oktober 8,80 bez. 8,80 Br. 8,77½ Gd., Okt.
Dezember 8,85 Br. 8,80 Gd., November-Dezember 8,87½ Br.
8,80 Gd., Januar-März 9,05 Br. 9 Gd., ruhig. Preise für greif-
bare Ware mit Verbrauchsabgabe: Brotraffinade I. 23 Mt., do. II.
22,75 Mt. Gemahle Raffinade 22,50—23,25 Mt., gemahlen Melis
I. 22,25 Mt. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 24,50.
Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Ro. per Mai 25,13, per Juni
25,25, per Juli-August 25,60, per Oktober-Januar 27,13.

Verschiedene Artikel.

Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 46,75. — **Hamburg,**
good average Santos per Mai 39,25, per September 41,50, per

Dezember 41,50, März 41,75. — **Sabre**, good average Santos per
Mai 49, per September 50, per Dezember 50,50, kaum behauptet.

Petroleum. Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 16,38
bez. u. Br. per Mai 16,38 Br. per Juni 16,50 Br. fest. —
Bremen, raffiniertes ruhig, loco 5,55 Br. — **Hamburg**, fest,
Standard white loco 5,55 Br.

Rüböl. Berlin. Freier Verkehr: loco ohne Fass 54,7 Mt. bez.
Maisware 55,6—55,8 Mt. bez. Oktoberware 52,7 Mt. bez. — **Hamburg** fest, loco 56 Br. — Köln loco 58, per Mai 56,80. — **Stettin**, freier Verkehr: Mai 55,50.

Allerlei Wissenswertes für das Haus.

LW. Magermilch, ein Volksnahrungsmittel. Obgleich von ver-
schiedenen Seiten wiederholt darauf hingewiesen wurde, ist es noch
viel zu wenig bekannt, daß die Magermilch ein vorzügliches und
billiges Volksnahrungsmittel ist. Es ist natürlich süße Magermilch
gemeint, wie sie die in den meisten Gegenden vorhandene, mit Ent-
rahmungsmaschinen arbeitenden Molkereien liefern und zwar zu
einem Preise, der vielerorts noch nicht den dritten Teil desjenigen
der Vollmilch ausmacht. In seinem kleinen Schriftchen: "Wie nährt
sich der Arbeiter?" setzt Otto Rademann auseinander, daß der städtische
Arbeiter durchweg durchaus unrationell lebt; er kauft für sauer er-
worbenes Geld minderwertige Nahrungsmittel und nährt seinen
körper völlig unzureichend. Als besonders vorzügliche, dabei billige
und zweckmäßige Nahrungsmittel bezeichnet Rademann Seeische,
Hülsenfrüchte und namentlich Molkereiprodukte. Vollmilch scheidet
er als zu teuer aus. Vollmilch unterscheidet sich von Magermilch
nur durch einen Mehrgehalt von ca. 34 Gramm Fett im Liter.
Kauft man Magermilch und ersetzt das fehlende Milchfett durch
billigeren Schweinesfett, so spart man sehr erheblich und hat genau
denselben Nährgehalt wie bei Vollmilchkonsum. Auch der Saanen-
milchkäse oder Quark gehört zu den vorteilhaftesten Nahrungsmitteln
besonders seines hohen Nährstoffgehalts wegen.

Nachdruck der mit LW., S. und St. bezeichneten Artikel verboten.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Süd	9.71 b3 B
Sovereigns	pr. Süd	20.35 b3 G
20 Francs-Süde	pr. Süd	16.23 b3 G
Gold-Dollars	pr. Süd	4.185 G
Imperials	pr. Süd	—
do	pr. 500 Gr.	—
Engl. Banknoten	1 £. Si.	20.36 b3
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	81.15 b3	
Desterr. Banknoten pr. 100 Ré.	170.40 b3	
Russische Banknoten pr. 100 Rub.	216.75 b3	
Gull-Coupons	324.20 b3 B	

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe	4	104,70 B
do. do.	3½	104,00 B
do. do.	3	97,90 b3
Preuß. conj. Anleihe	4	104,00 G
do. do.	3½	104,20 B
do. do.	3	98,25 b3
Staats-Schuldscheine	3½	100,40 G
Kurmarkt. Schuldtv.	3½	—
Berliner Stadt-Obligation	3½	101,25 G
do. do.	1892	101,25 G
Breslauer Stadt-Anleihe	4	—
do. do.	1891	101,00 b3
Brem. Anleihe 1892	8½	—
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	102,25 G
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	101,10 b3 G
Span. Stadt-Anl. 1891	4	—
Oprt. Provinz.-Oblig.	3½	100,00 B
Henn. Provinz.-Oblig.	4	—
Weimar. Stadt-Anleihe	3½	—
Westpr. Provinz.-Anleihe	3½	100,25 B
Berliner	5	121,25 G
do.	4½	113,40 b3
do.	4	112,80 G
Landwirtschaftl. Centr.	3½	104,80 G
Kur. u. Neumärkische	4	100,70 G
do. do. neue	3½	109,90 b3
Ostpreußische	3½	100,20 B
Pommersche	3½	100,30 b3
Posenische	3½	102,00 G
do.	3½	102,00 G
Sächsische	3½	104,10 G
Schlesische Id. neue	3½	104,10 G
Westfälische	3½	102,30 G
Westpreußische I. IB.	3½	100,20 b3
Hannoverische	4	104,70 G
Kur. u. Am. (Brsg.)	4	104,70 G
Pommersche	4	104,70 G
Bohmenische	4	104,70 G
Preußische	4	104,70 G
Rhein. u. Westf.	4	104,60 G
Sächsische	4	104,70 G
Schlesische	4	104,60 G
Schlesw.-Holstein.	4	104,70 G
Wadische St. Eisenb.-Anl.	4	102,00 G
Bayerische Anleihe	4	102,70 G

Blaubriefe.

Rentenbriefe.

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtanl. 88	5	101,10 b3 G
Finnland. Lose	—	56,10 b3
Galizische Propriat-Anl.	4	—
Gothenb. St. u. 91 G. S. 3½	—	—
Italienische Rente	4	92,20 b3
do. amortisiert III. IV.	4	91,50 b3
do. Hyp. Obl.	—	—
Mailänder 45 Vire-Lose	—	—
do. 10 do	—	12,75 b3
Neufchatel 10 Fr.-Lose	—	23,75 G
New-York Gold r. 1901	6	—
Norwegische Anleihe 88	3	—
do. do. Hyp.	3½	—
Desterr. Gold-Rente	4	104,50 b3 G
do. Papier-Rente	4½	—
do. Silber-Rente	4½	102,10 G
Polt. Pfandbr.	4½	67,60 b3 B
Rom. St.-Anl. I. S.	4	91,90 b3 G
do. II.—VIII.	4	91,60 G
Rumänier fundiert	5	103,00 G
do. amort. (4000)	5	100,75 G
do. 1890	4	88,90 B
do. 1891	4	88,50 G
Russ.-Engl. conf. Anl. 80	4	—
do. innere 1887	4	—
do. Gold 1884 u. 4ter	5	—
do. coni. Eisenb. 25 u. 10er	4	103,10 G
do. Goldani. ffr. 94	3½	99,70 b3
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—
do. Pol. Sch. 150—100	4	97,75 G
do. Böden-Credit gar.	4½	105,30 G
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78	4	—
do. Städte-Pfdbr. 83	5	—
Serbische Gold	5	89,00 b3 G
do. Rente 1884	5	—
do. 1885	5	—
do. 1888	5	—
Angl. Golbreite 1000	4	104,25 b3
do. do. Gl. 100	4	104,40 B
do. St. R. 10000—100	4	100,75 B
do. Grundrentl.-Oblig.	4	—
do. Invest.-Anleihe	4½	104,40 G

Los-Papiere.

Augstb. 7 Gl.-Lose	23,50 G
Braunschw. 100 Vire-Lose	25,70 B
Braunschw. 26 Thir.-Lose	106,80 G
Freiburger Lose	27,25 b3
Goth. Präm.-Pfandbr. II.	124,00 B
do. do. Pfandbr. II.	116,50 b3
Hamb. 50-Thir.-Lose	—
König.-M. Mind. 3½% P. A.	140,00 B

Hypotheken-Certificate.

Braunschw.-Hann. Hypbr.	100,90 b3 G
Dt. Gr.-C.-Pfd. III. IV.	103,80 G
do. do. V.	99,00 G
Desterr. Lose von 1858	151,60 b3
do. do. von 1860	136,00 G
do. do. von 1864	190,00 b3
Russ. Präm.-Ant. von 1864	175,00 G
do. do. von 1866	106,60 b3
Türken-Lose	269,00 B
Halberst.-Blankenburg	4
Lübeck-Büchen, garant	4
Magdebg.-Wittenberge	3
Mantz-Ludwigshafener gar.	4
do. 75 u. 78	4
Medfeld. Friedr.-Franzab.	3½
Oberholzer. Lit. B.	3½
Sprengelh. Südbahn	4
Rheinländ.	3½
Saalbau	3½
Weimar-Geraer	4
Werrabahn 1890	4
do. 1895	3½
Württembrader Goldbr.	4½
Dyr. Bodenbacher	5
Elisabeth-Bielbahn 83	4
Gatz. Carl-Ludwigsbahn	4
Gotthard	3½
Italienische Mittelmeier	4
Ital. Giib.-Obl. B. St. gar. 5r	8
Kaiser Ferd.-Norrbahn	5
Kaischau-Oberberger	4
do. do. 91	4
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	100,80 G
do. auf. b. 1900	101,80 b3
Messelnb. Hyp.-Pfandbr.	101,00 b3
Meining. Hyp.-Pfandbr.	101,90 b3 G
do. unb. b. 1900	100,70 b3 G
Nordb. Grundb. Hyp.-Pfdbr.	100,20 G
Paum. Hyp.-B. III. VII. VIII.	103,50 b3 G
do. 40% Pfld. Em. VII. VIII.	104,50 b3 G
Pr. B.-C.-Pfd. Em. I. II. r. 110	110,50 b3
do. III. V. VI. V. 15	115,40 b3
do. IV. r. 15	111,50 b3
do. X. r. 110	111,50 b3
do. VII. VIII. IX.	107,75 b3 G
do. XIII. unb. b. 1900	102,50 b3 G
do. XIV. unb. b. 1905	104,50 b3 G
do. XI.	99,50 b3
do. XV. unb. b. 1904	100,00 b3 G
Pr. Centr.-Pfd. 1886-89	99,00 G
do. v. J. 1890 unb. b. 1900	102,25 G
do. v. J. 1894 unb. b. 1900	99,25 b3 G
do. Communal-Obl.	99,00 b3 G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII. - XII.	100,80 b3 G
do. XV. - XVIII.	102,20 b3 G
do. XX. unb. b. 1900	102,20 b3 G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	100,00 G
do. do. do.	98,50 b3 G
Rhein. Hyp. Ser. 62-65	100,25 G
do. unfürbar bis 1902	103,10 G
do. do.	99,50 G
do. do. Comin.-Obl.	—
Schles. Bodenr.-Pfandbr.	100,90 G
do. unfürbar bis 1903	104,00 G
do. do.	99,70 B
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	105,25 G
do. do.	102,80 b3 G
Altbam.-Colberg	4
Bergisch.-Märkische A. B.	100,20 B
Braunschweigische	107,50 G
do. Landes-eisenb.	3½

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Altbam.-Colberg	4	—
Bergisch.-Märkische A. B.	3½	100,20 B
Braunschweigische	4½	107,50 G
do. Landes-eisenb.	3½	—
Brandenburg-Pologore	5	—
Subweßbahn	4	102,90 G
Transcaucasische ser.	3	91,80 b3
Wladislawas	4	102,90 b3
Northern-Pac. I. b. 1921	6	—
Anatolische	5	88,00 b3 G
Transvaal Gold gar.	5	100,20 G